This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

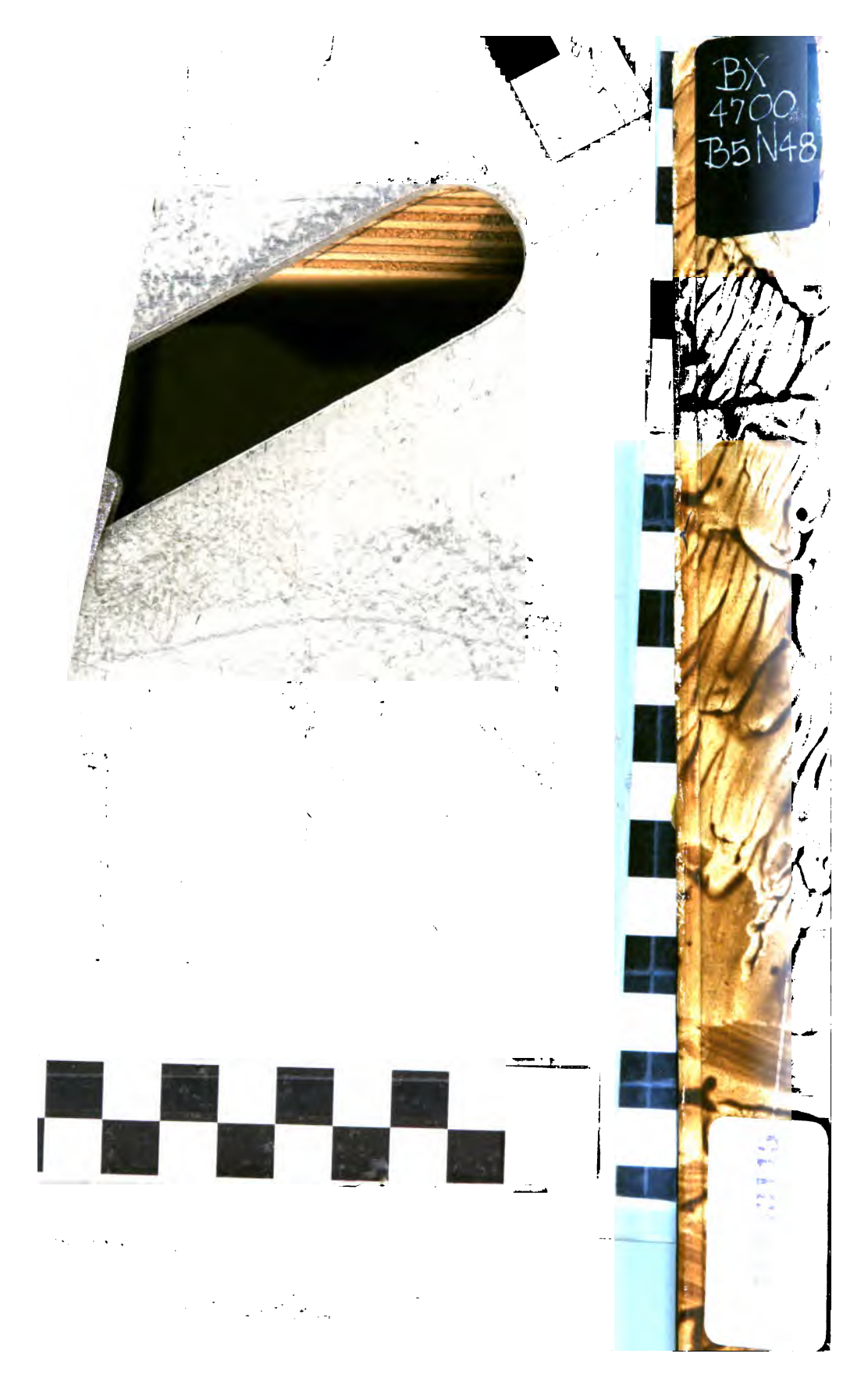
BX
4700
B5N48

UC-NRLF
$B 160 162

· FROM · THE · LIBRARY · OF ·
· KONRAD · BURDACH ·

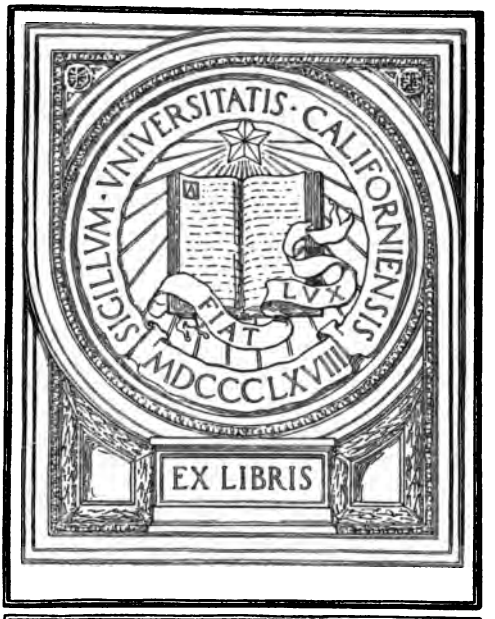

BERNHARD VON CLAIRVAUX

UND DIE

ANFÄNGE DES ZWEITEN KREUZZUGES.

BERNHARD VON CLAIRVAUX

UND DIE

ANFÄNGE DES ZWEITEN KREUZZUGES.

VON

Dr. CARL NEUMANN.

HEIDELBERG.
CARL WINTER'S UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG.
1882.

BURDACH

Alle Rechte vorbehalten.

BX4700
B5N48

Wer die Annalen des XII. Jahrhunderts über die Geſchichte des zweiten Kreuzzuges befragt, wird ſich vielfach mit der Auskunft begnügen müſſen, Edeſſa ſei durch die Ungläubigen erobert worden; eine Expedition, welche die Könige von Deutſchland und Frankreich in's heilige Land unternommen, ſei kläglich geſcheitert.

Kurz und zuſammenhangslos in der Weiſe der Annalen, wie dieſe Nachrichten nebeneinander ſtehen, hat eine ſpätere Darſtellung, welche ſich bemühte, die Verknüpfung der geſchichtlichen Ereigniſſe, ihre Bedingungen und Erfolge aufzuzeigen, den allerunmittelbarſten Zuſammenhang in dieſen beiden Daten angenommen. Indem man in der Cataſtrophe von Edeſſa ein Vorzeichen der Gefahren zu erblicken glaubte, denen nunmehr die übrigen Staatengründungen des chriſtlichen Syriens und Paläſtinas ausgeſetzt ſeien, ergab ſich wie von ſelbſt die Folgerung, daß dieſe Staaten in ihrer Bedrängniß die Hülfe des chriſtlichen Abendlandes angerufen hätten. Die gewaltige Bewegung des zweiten Kreuzzuges, die darnach erfolgt iſt, wußte man zu combiniren mit Geſandtſchaften aus dem Orient, von denen da und dort in den Geſchichtsquellen Spuren ſich finden: ſo hat ſich eine Auffaſſung gebildet, welche die eigentliche Urſache des zweiten Kreuzzuges in den bedrohten Verhältniſſen des heiligen Landes erblickte.

Indeß bedurfte es nur einer nüchternen Beobachtung der Politik, welche die Fürſten des chriſtlichen Orients vor und im Verlauf der Unternehmung befolgt haben, um zu erkennen, daß jene Bedrängniß doch nicht ganz der Wirklichkeit entſprach. Ferner: ein Mißerfolg ohne Gleichen begleitete das ganze Unternehmen. Die Frage nach der Erklärung ſo unerwarteter Reſultate mußte auf's entſchiedenſte die Frage nach dem Urſprung der Kreuzzugsbewegung erneuern. Je mehr ſich dabei die Aufmerkſamkeit von den Verhältniſſen des Orients hinweg dem Abendland zuwendete, um ſo deutlicher ſchienen ſich die Wurzel-

M342868

faſern des Unternehmens eben dort bloßlegen zu laſſen. Von dieſem Standpunkt betrachtet, ergab ſich der zweite Kreuzzug als das Product einer in entſchiedenem Anlauf begriffenen religiöſen Bewegung, die ſich in eigenthümlicher Combination politiſche Tendenzen dienſtbar zu machen wußte. — Nicht als ſollte nun damit die Bedeutung des Falls von Edeſſa geleugnet werden! nur ſank dieſes Ereigniß herab zu einem Moment äußerer Veranlaſſung, gleichwie jene Geſandtſchaften ſyriſcher Fürſten. Mit größtem Nachdruck aber wurden über dieſem an ſich zufälligen Anſtoß die tiefer liegenden Gründe der allgemeinen Erhebung des Abendlandes betont.

Doch gab es noch eine weitere Möglichkeit der Erklärung; ſie fand ſich in einem Compromiß der Anſichten. — Freilich, die Theilnahmsloſigkeit des Königreichs Jeruſalem ließ ſich nicht wol beſtreiten. Aber war nicht das nördliche Syrien zunächſt bedroht? Hier mußte man doch auf Hülfe und Abwehr bedacht ſein, wenn die ſüdlicher gelegenen Gebiete immerhin auf die Gunſt ihrer Lage ſich verlaſſen mochten. Es galt alſo nachzuweiſen, daß Nordſyrien oder — genau geſagt — der Fürſt von Antiochien ſich beſonders lebhaft um den Schutz der abendländiſchen Könige bemüht, überhaupt die Intereſſen des heiligen Landes, die ſich mit ſeinen eigenen deckten, nachdrücklicher vertreten habe. Die Unterſuchung kam dazu, die Geſandtſchaften aus dem Orient, «die Hülferufe der ſyriſchen Chriſten» und ihren Urſprung ſpeciell in's Auge zu faſſen.

Ich geſtehe, daß ich der Discuſſion, die ſich daran geknüpft hat, nur eine ſekundäre Wichtigkeit beimeſſen kann. Wie viele Geſandtſchaften und Briefe ſind nicht aus dem heiligen Land ergangen, um die weſtlichen Reiche in Bewegung zu ſetzen — vor dem zweiten Kreuzzuge ſo gut wie nachher, von geiſtlicher wie weltlicher Seite — und wie gering erſcheint im Verhältniß zur Zahl dieſer Hülfsgeſuche die Zahl der Kreuzzüge! Es kommt dazu, daß es mit der Ueberlieferung von ſolchen Geſandtſchaften aus dem Morgenland gerade für den vorliegenden Fall beſonders ſchwach beſtellt iſt. So weit unſere Berichte reichen, wird ſich ein Beweis für die vorliegende Theſe daraus nicht ſchöpfen laſſen.

Anmerkung. Zur Motivirung ſei kurz folgendes bemerkt: im Grund beſitzen wir nur eine zuverläſſige Nachricht, die der Chronik von Maurigny

(recueil des historiens de la Gaule XII, 88), welche ſolcher Geſandtſchaften gedenkt — gerade hier aber heißt es: ab Antiochia et Jeruſalem. Was Kugler (Analecten zur Geſch. des 2. Kr. p. 19) hier ſchließen will aus dem Voranſtehen von Antiochia, fällt dahin, da z. B. auch Otto v. Freising in anderem Zuſammenhang dieſe Reihenfolge zeigt (gesta Frid. I, 34). — Eine Specialgeſandtſchaft des Fürſten von Antiochien, die nach Wilhelm v. Tyrus (XVI, 27) dem König von Frankreich Geſchenke überbringt, antequam iter arriperet, iſt der Zeit nach ohne Zweifel ſpäter zu ſetzen als die hier in Frage kommenden Geſandtſchaften. — Jedenfalls aber ſpricht gegen die Bedeutung dieſer Geſuche ganz ausdrücklich die Aeußerung Hadrians IV. (recueil XV, 690), inconsulto populo terrae ſei der Zug nach Jeruſalem unternommen worden, «ein Wort, welches ungezwungener Weiſe nicht anders gedeutet werden kann, als daß die Könige nicht ſowol von Jeruſalem aus veranlaßt, als vielmehr aus eigenem Antrieb dorthin gegangen ſind» (Kugler, Anal. p. 16). Noch ungezwungener würde man deuten: überhaupt nicht veranlaßt durch Antriebe aus dem Orient, da «iter Jerosolymitanum» nicht ſowol den «jeruſalemitiſchen Feldzug» als vielmehr die Fahrt in's heilige Land bedeutet. — Kugler's Bemerkungen p. 16 ff. über die Unzuverläſſigkeit der Nachrichten Gerhohs von Reichersberg halte ich für durchaus zutreffend. — Ueber die Geſandtſchaft Hugos von Gabala wird weiterhin geſprochen werden.

Nach allem bleibt die Frage nach den Anfängen des Kreuzzuges im Abendland im Vordergrund der Betrachtung. Man hat darüber geſtritten, wer hier die Initiative ergriffen hat; man hat ſich nicht zu einigen vermocht. Der einfachſte Weg, hier Klarheit zu ſchaffen, muß der ſein, die überlieferten Thatſachen in ihrem Zuſammenhang zu prüfen, ihre chronologiſche Reihenfolge feſtzuſtellen.

Indem wir in dieſer Richtung einen neuen Verſuch wagen, mögen zuvor einige Worte die Art der folgenden Behandlung rechtfertigen.

So wünſchenswerth es im allgemeinen iſt, die erzählende Darſtellung, wie ſie ſich auf Grund der gewonnenen Reſultate ergibt, von den Schlacken der Forſchung möglichſt zu befreien, ſo mag ſich doch unter Umſtänden eine Verbindung der beiden Elemente, eine Einfügung der einzelnen Momente der Forſchung in den Rahmen der Darſtellung empfehlen. Nur zu leicht werden Streitfragen, die in der Wiſſenſchaft ſchon ein längeres Daſein führen, losgelöſt von ihrem eigentlichen Urſprung in der Weiſe, daß die einmal aufgeſtellten Argumente — vielleicht unter dem Aufputz einer neuen Interpretation — wieder und wieder gegen

einander in's Gefecht geführt werden, ohne zuvor die Probe ihrer Berechtigung beſtanden zu haben. Ein Urtheil aber über Glaubwürdigkeit und Tragweite eines Zeugniſſes kann ſich nur aus dem Ueberblick des Zuſammenhangs bilden, dem es angehört.

Es fragt ſich, von welcher Seite nun am beſten der Zugang zu gewinnen iſt in den Kreis der Ereigniſſe, die uns beſchäftigen werden. — Mit keinem Namen iſt die Entſtehungsgeſchichte des zweiten Kreuzzuges enger verknüpft als mit dem Bernhard's von Clairvaux. Man darf ſagen, daß der Ausgang dieſes Unternehmens die Peripetie ſeines Lebens darſtellt. Grund genug, darnach zu fragen, welches ſein Antheil oder, wenn man ſo will, ſeine Schuld geweſen ſei. Wir werden die Anfänge der Kreuzzugsbewegung, ihr Fortſchreiten zu betrachten, die Beziehungen des heiligen Bernhard zu dieſen Ereigniſſen feſtzuſtellen haben.

Wo die zeitgenöſſiſche Ueberlieferung zum erſten Mal den Gedanken des Kreuzzugs in Frankreich ausſprechen läßt, erſcheint auch Bernhard auf dem Plan. Das war in Bourges, zu Weihnachten 1145. Zahlreicher als ſonſt hatte König Ludwig VII die Großen des Reiches geladen, ſeiner Krönung anzuwohnen, die der Erzbiſchof von Rheims vollziehen ſollte. Aber gerade an die Krönung haben ſich ärgerliche Streitigkeiten geknüpft. Noch war es in aller Erinnerung, welche Kämpfe der König mit der Curie um die Beſetzung des Erzbisthums Bourges geführt hatte, bis er ſich zur Anerkennung des Gewählten verſtand; daß nun dem Erzbiſchof von Rheims auch außerhalb ſeines Metropolitanſprengels, und gerade in Bourges, die Ehre zufallen ſollte, den König zu krönen, mußte dem Erzbiſchof dieſer Stadt als ein verletzender Eingriff in ſeine Rechte erſcheinen: als er ſich beſchwerte, wies man ihn ab; da appellirte er nach Rom; die Cathedrale von Bourges ward mit dem Interdikt belegt[1]). Von all' dieſen Zerwürfniſſen, die doch nicht zu hindern vermochten, daß die Ceremonie ihren angekündigten Verlauf nahm, würden wir, bloß angewieſen auf die darſtellenden Berichte jener Zeit, nichts wiſſen: ſo ganz ſind dieſe erfüllt von dem einen Ereigniß, daß der König in Bourges «das Ge-

[1]) epist. Eugenii III. rec. XV, 439.

heimniß ſeines Herzens» enthüllte. Was immer für Beweggründe ihn antrieben — denn von einer ganzen Reihe wiſſen die Zeitgenoſſen zu erzählen — er ſprach den Wunſch aus, in's heilige Land zu ziehen. Nichts konnte den Verſammelten überraſchender ſein.

An dieſem Punkt ſpaltet ſich unſere Ueberlieferung in zwei durchaus verſchiedene Angabenreihen. Die eine weiß zu berichten, die Fürſten ſeien derart beſtürzt geweſen, daß ſie ſich nicht einmal getraut hätten, eine Antwort zu geben; auf ihren Rath ſei der heilige Bernhard berufen worden, um ein «Orakel» zu ertheilen, aber auch dieſer habe ſich in Schweigen gehüllt und die Entſcheidung an den Papſt gewieſen — ein Rath, den der König befolgte. So Otto von Freiſing (gesta Frid. I, 34). Anders Odo von Deuil, der Caplan Ludwig's VII. (Migne, patrol. lat. vol. 185, 2. col. 1207 ff.): nach ihm fanden die Worte des Königs, obwol ſie der Biſchof von Langres in beweglicher Rede unterſtützte, kein geneigtes Gehör; die Verſammlung ging ohne Reſultat auseinander, nachdem man eine weitere Zuſammenkunft auf Oſtern 1146 anberaumt hatte. In der Zwiſchenzeit aber ſoll der König auf eigene Hand Unterhandlungen mit dem Papſt angeknüpft haben.

Man mag für's erſte von der Frage abſehen, welcher der beiden Schriftſteller für die genannten Verhältniſſe mehr Glaubwürdigkeit verdient. Ehe man ſich für einen entſcheidet, wäre zu verſuchen, ob eine Vereinbarung ihrer Nachrichten zu erzielen iſt. Konnte nicht Odo von Deuil vergeſſen haben, die Anweſenheit Bernhard's in Bourges zu erwähnen? Das Criterium ſolcher Vergeßlichkeit müßte darin liegen, daß im Complex ſeiner Angaben ſich für das Auftreten Bernhard's Platz fände. Doch achte man auf folgendes. Mit wie vielem Nachdruck, mit welcher Bewunderung wird in der Darſtellung Odo's des erſten Auftretens des Abtes von Clairvaux gedacht, da er — Oſtern zu Vezelay — mit der Kreuzpredigt alle Herzen entzündete, durch die Macht ſeiner Erſcheinung alle zur Demuth zwang, mit Wundern ohne Zahl ſeine Spuren bezeichnete. Nichts wird verſäumt, in dem Leſer den Eindruck jener Perſönlichkeit voll und ganz zu erzeugen. Und derſelbe Odo ſoll vergeſſen haben, zu ſagen, daß Bernhard ſchon lange zuvor in der Ver-

ſammlung des Königs und der Fürſten erſchienen war, die in ihrer Rathloſigkeit an ihn, den Mann Gottes, ſich gewendet hätten! Er ſoll es da vergeſſen haben, wo er der Rede eines Biſchofs, die noch dazu erfolglos blieb, gedenkt! Betrachten wir aber die Perſon dieſes Biſchofs, ſo erhebt ſich ein neues Bedenken. Es iſt GODFRID von Langres, einſt ein Schüler BERNHARD's und Prior von Clairvaux, der rechte Arm BERNHARD's, wie ihn dieſer wol bezeichnet hat, ſein Stellvertreter, als den er ſich während des Kreuzzuges angeſehen wiſſen wollte[1]), — ihn zur Biſchofswürde von Langres zu erheben, hat BERNHARD einen erbitterten Kampf gegen Cluny, Papſtthum und Königthum geführt.

Die drängende Mahnung Biſchof GODFRID's und das vorſichtig ausweichende Benehmen des geiſtigen Hauptes des Ordens, dieſes Neben- und Widereinander zweier ſich ſo naheſtehender Perſönlichkeiten iſt nicht zuſammenzureimen, nicht in den Raum einer einheitlichen Darſtellung zu zwängen.

Steht es aber ſo, iſt eine Vereinbarung der beiden Berichte nicht zu erzielen, ſo ſtellt ſich die Frage einfach: iſt BERNHARD Weihnachten 1145 in Bourges geweſen oder nicht?

Kein Zweifel kann beſtehen über die Auffaſſung der Worte OTTO's von Freiſing: «Bernardus de tam grandi negotio ex propriae auctoritatis arbitrio responsum dare frivolum judicans». Wenn BERNHARD ſchon die Beurtheilung dieſes Unternehmens, geſchweige denn die Empfehlung, als Anmaßung erſchien, ſo, ſollte man denken, iſt er ſelbſt am wenigſten dafür verantwortlich zu machen. Und doch hat man auf ihn die Verantwortung geworfen.

Es hat, wie bekannt, nur der erſten ſchlimmen Nachrichten aus dem Orient bedurft, der Kunde von den Mißerfolgen des unermeßlichen Heeres, um einen Sturm der Entrüſtung zu erregen gegen die Urheber des Kreuzzuges: mit dem ganzen Stolz ſeines Glaubens und ſeiner Ueberzeugung hat damals BERNHARD den allſeitigen Anklagen Stand gehalten, ſich als den Schild

[1]) Bern. ep. 170 ad Ludovicum regem. Der Prolog der vita Bernardi des Alanus bezeichnet ihn als BERNHARD's Verwandten, patris Bernardi secundum carnem propinquus bei Migne 185, 1 col. 469. — hist. pontificalis c. 24 M. G. SS. XX.

Gottes bezeichnet, an dem alle Verleumdungen abprallen. Eben damals hatte er ſein Buch «de consideratione» unter den Händen, deſſen erſter Theil bereits EUGEN III. gewidmet war; er begann den zweiten mit Betrachtungen über den unerwarteten Ausgang des verheißungsvollen Unternehmens, einer Apologie[1]) zum Troſt der Kirche, zur Widerlegung der Verleumder. Konnte er nicht mit gutem Gewiſſen behaupten, daß er zwar der Vollführung des Werkes ſeine Zunge geliehen, daß er den Anfängen fern geblieben ſei? Aber man kann die Solidarität der Verantwortung nicht entſchiedener bekennen, als es hier geſchehen iſt[2]), mit erhabenem Stolz ſtellt ſich BERNHARD in den Mittelpunkt jener Unternehmung der abendländiſchen Chriſtenheit, — zugleich in den Zielpunkt aller Angriffe: «möge eher mich allein», ruft er aus, «der Zorn der Menſchen treffen, als daß ſie mit Gott hadern». — Die Angriffe überlebten den großen Abt von Clairvaux. Nach ſeinem Tod ſchrieb ſein Schüler GAUFRID die Biographie und verſäumte nicht, jenen Verdächtigungen der Dummheit oder Bosheit, wie er ſie nannte, entgegenzutreten. Nicht auf eigene Hand habe BERNHARD die Kreuzpredigt begonnen[3]); «cum enim multorum jam animos permovisset audita necessitas; a rege Francorum semel et iterum propter hoc expetitus (Bernardus), apostolicis etiam litteris monitus, nec sic acquievit super hoc loqui vel consilium dare, donec per ipsius tandem summi pontificis generalem epistolam jussus est ab eo, tamquam Romanae ecclesiae lingua exponere populo atque principibus» etc. . . Die Schrift iſt nicht frei von der Tendenz des Glorificirens — wer möchte es anders erwarten von einem Mann, der ſeinem Lehrer und Meiſter in dreizehnjähriger inniger Gemeinſchaft verbunden war, der in den rührendſten Worten ſeinem Schmerz über deſſen Verluſt Ausdruck verleiht! Aber im Grund haben wir aus den citirten Worten doch nur erfahren, daß BERNHARD die Aufforderungen des Königs und ſelbſt des Papſtes von ſich wies, daß er die Kreuzpredigt ablehnte, ehe er vom Papſt ausdrücklich ermächtigt war. Hier, wo die ausgeſprochene

[1]) de cons. II, 1. Migne 182 col. 474. hæc pauca vice apologiae dicta sint. — [2]) ibid. ut ipsa qualiacunque habeat consciencia tua ex me, unde habeat me excusatum et te pariter . . . — [3]) Migne 185, 1. vita Bern. III cap. 4.

und rückhaltsloſe Abſicht einer Vertheidigung vorlag, hätte ein Autor und hätte dieſer Autor nicht mit beiden Händen zugegriffen, wenn es ihm bekannt, wenn es wahr geweſen wäre, was Otto von Freiſing behauptet? Daß Bernhard die Verantwortlichkeit für eine Kreuzpredigt ohne die Vollmacht und Deckung des Papſtes ablehnt, finden wir glaublich; ja wir beſitzen einen Brief, in dem Bernhard ausdrücklich den Papſt bittet, ſeine Schultern nicht weiter zu belaſten; ſein Entſchluß ſei, das Kloſter nicht mehr zu verlaſſen[1]). Aber von ſolcher Ablehnung der Kreuzpredigt, die die Anſtrengungen einer raſtloſen Wanderung von Ort zu Ort in ſich ſchloß, iſt doch himmelweit entfernt jene eigenthümliche Demuth, die dem Willen des Königs und ſeiner Großen gegenüber jede Antwort weigert und auf die Entſcheidung eines Papſtes verweiſt, dem einſt Bernhard ſelbſt geſchrieben: alle Welt ſagt, ich ſei Papſt, nicht Ihr. Man bedenke ferner: die Fürſten hätten in Bourges gewartet, bis die Botſchaft an Bernhard gelangt war, bis dieſer ſelbſt die nicht unbeträchtliche Reiſe von Clairvaux[2]) nach Bourges zurückgelegt hätte! Alſo zum Mangel anderweitiger Belege noch die innere Unwahrſcheinlichkeit des Berichts. Odo von Deuil auf der anderen Seite zeigt eine geſchloſſene Erzählung: die Geſandtſchaft an den Papſt entſpringt der eigenen Initiative des Königs, — wir dürfen ergänzen — nachdem ſein zweimaliger Verſuch, den Abt von Clairvaux zur Predigt zu veranlaſſen, geſcheitert war.

Vielleicht haben wir in den Ausſagen Otto's von Freiſing eine vorgeſchrittene Entwicklung der Tradition vor uns: man hätte aus der Weigerung Bernhard's, das Kreuz ohne Autoriſation zu predigen, ſeine Paſſivität entnommen und in die erſten Anfänge des Unternehmens verlegt; daher denn auch bei Otto von den ſpäteren Schwierigkeiten hinſichtlich der Uebernahme der Kreuzpredigt, auf die allein Gaufrid ſich bezieht, nicht

---

[1]) ep. 245 bei Bouquet, rec. XV, 600: «si suggestum vobis a quopiam fuerit de me amplius onerando, scitote mihi vires non suppetere ad ea quae porto. Quantum mihi, tantum parcetis et vobis. Propositum meum monasterium non egrediendi credo non latere vos». — [2]) Daß Bernhard ſich in ſeinem Kloſter befand, ſchließe ich aus den Worten der eben citirten ep. 245, wo von dem dem Papſt bekannten Entſchluß Bernhard's geſprochen iſt, ſein Kloſter nicht zu verlaſſen.

weiter die Rede ist. Ein Anknüpfungspunkt für eine solcher-gestalt entwickelte Tradition mochte darin gefunden werden, daß in ähnlicher Weise 1130 BERNHARD vom König und den geistlichen Fürsten zur Versammlung von Etampes berufen worden war, um mit seiner Hülfe die Entscheidung im Schisma zu geben. Im Jahr 1130 steht die Thatsache der Berufung fest: seine Wirksamkeit auf der Versammlung ist in der cisterziensischen Ueberlieferung wahrscheinlich stark übertrieben dargestellt[1]).

Nach allem erscheint die Erzählung von dem Hergang in Bourges — so wie OTTO von Freising will — nicht wahr, oder richtiger gesagt, entstellt, tendentiös entstellt. Aber, wenn tendentiös entstellt, zu wessen Gunsten? Sicher nicht im Interesse des kaiserlichen Hofes FRIEDRICH's I., wie es dem Verfasser der gesta Friderici am nächsten lag. Aber man darf nicht vergessen, daß dieser Verfasser doch auch die Chronik de mutatione rerum geschrieben hat.

OTTO hat 1149/50 eine Reise nach Frankreich gemacht[2]): es war das Land seiner Studien, die Heimath des Ordens, dem er selbst seit lange angehörte: kein Zweifel, daß er damals Nachrichten vernommen hat über die Kreuzzugsbewegung und ihren Herd. Noch zitterte die Atmosphäre nach von der allgewaltigen Strömung, und die Erzählungen, die in den cisterziensischen Kreisen umliefen, mochten schon die Anfänge mit der Legende umsponnen haben. Hier bildete sich ein feststehendes Urtheil, eine Art von Reflexion über das Unternehmen, die dann stets wiederkehrt. So fährt GAUFRID an der früher citirten Stelle fort: «hæc et huiusmodi super hoc poterant veraciter dici: sed dicendum potius id quod potius fuit. Evidenter enim verbum hoc prædicavit Domino cooperante» etc. Der Beweis aus

[1]) ERNALD, vita Bern. cap. 1 (Migne 185, 1), convocato .. apud Stampas concilio abbas sanctus Claraevallensis Bernardus specialiter ab ipso rege Francorum et præcipuis quibusque pontificibus accersitus, sicut postea fatebatur, non mediocriter pavidus et tremebundus advenit .. Cum .. rex et episcopi cum principibus consedissent, unum omnium concilium fuit .., ut negotium Dei Dei famulo imponeretur et ex ore eius causa tota penderet. Ueber die Entstellung der Ueberlieferung vgl. MÜHLBACHER, die streitige Papstwahl von 1130, Excurs II. — [2]) JAFFÉ, das deutsche Reich unter KONRAD III. p. 180. Anm. 42.

menſchlichen Gründen und menſchlichen Ereigniſſen muß verſtummen vor der Evidenz des göttlichen Schutzes. Dasſelbe Räſonnement über die Abſichten der Vorſehung bei BERNHARD ſelbſt, de consid. II, 1; in dem Troſtbrief des Abtes JOHANNES von Caſamari[1]); ähnlich bei OTTO von Freiſing, gesta Frid. I, 60. Vielleicht iſt OTTO's Bericht über den Hergang in Bourges — man wäre verſucht, es eine reservatio post eventum zu nennen — aus denſelben ciſterzienſiſchen Kreiſen geſchöpft, eine Erzählung, erfunden, um BERNHARD von jedem Vorwurf zu befreien.

Anmerkung. Es ſei geſtattet, ein Wort über das Verhältniß OTTO's von Freiſing zu BERNHARD, des ciſterz. Biſchofs zum ciſt. Abt zu bemerken. Man lieſt nicht eben ſelten, daß OTTO im ganzen ein ſcharfes Urtheil fälle über ſeinen berühmten Zeitgenoſſen, deſſen fanatiſcher Eifer nicht nach ſeinem Sinn geweſen ſei, — doch wird man ſich ſchwer davon überzeugen können, wird vielmehr bemerken, daß es im weſentlichen die nemlichen Urtheile ſind, die auch ſonſt in jener Zeit (vgl. beſ. hist. pontif. c. 11 M. G. SS. XX.) über den heiligen BERNHARD begegnen. — Sein Glaubenseifer, ſeine wachſame Fürſorge für die Kirche war in Aller Munde; wenn man in manchen ſeiner Handlungen Spuren menſchlicher Schwäche zu erkennen glaubte, ſo wagte doch Niemand die Reinheit ſeiner Motive in Zweifel zu ziehen. Man wird auch bei OTTO (gesta Frid. I, 47 und 57) kein Wort des Tadels finden: ja daß er BERNHARD ſelbſt da, wo viele mit Vorwürfen bereit waren, in Schutz nimmt, möge folgende Beobachtung beweiſen. I, 36 lieſt man: Bernardus abbas venerabilis concessa sibi apostolicae sedis auctoritate non abusus gladio verbi Dei fortiter accingitur . . . man ſtolpert förmlich über dieſes «non abusus». Wozu dieſe Bekräftigung? Kein Menſch denkt hier an einen Mißbrauch der Vollmacht. Aber man vergleiche darnach cap. 39: Der Mönch RADULF hat auf eigene Hand das Kreuz gepredigt, Verfolgungen, Unruhen begleiten ſeine Spuren. Dieſer «propria auctoritas» wird ſchon im Voraus zur Abwehr des Verdachts, der auf BERNHARD fallen könnte, der Angriffe, die gegen ihn laut geworden ſind, die apostolica auctoritas, ein «non abusus» entgegengeſtellt. — Wenn man ſich vergegenwärtigt, daß der Biſchof von Freiſing alle Leiden des unſeligen Kreuzzuges mit erduldet hatte, wird man in ſeiner Beurtheilung BERNHARD's doch vor allem den Stolz des Ciſterzienſers über die Zierde des Ordens erkennen.

Sehen wir uns ſomit dazu gedrängt, die Erzählung von der Anweſenheit BERNHARD's in Bourges in das Gebiet der Fabel zu verweiſen, ſo erſcheint doppelte Vorſicht bei den folgenden Angaben OTTO's geboten. —

---

[1]) Migne 182. Nr. 386.

Der König, Weihnachten 1145 von den Fürſten im Stich gelaſſen, hat ſich an den Papſt gewendet. Nicht nur daß Otto vom Erfolg dieſer Geſandtſchaft, dem Erlaß einer Indulgenzbulle an König, Fürſten und Volk von Frankreich zu berichten weiß: er kennt ſogar die Motive des Papſtes, er theilt ſodann auch das Schreiben in einem beſonderen Capitel mit. Es trägt das Datum des 1. Dezember ohne Jahresangabe. Dann folgt die Erwähnung der Kreuzpredigt Bernhard's, ſeiner Erfolge, endlich die Feſtſetzung einer Zuſammenkunft in Vezelay, wo der König und zahlreiche Fürſten das Kreuz ſich anheften laſſen zur Fahrt in's heilige Land.

Wir halten ein — welche Verwirrung in der chronologiſchen Reihenfolge! Die Verſammlung zu Vezelay war ſchon Weihnachten auf Oſtern 1146 anberaumt worden; erſt darnach hat Bernhard angefangen, das Kreuz zu predigen. Ferner: iſt die Geſandtſchaft an den Papſt und deſſen Schreiben nach der Anordnung von Otto's Bericht zwiſchen den Verſammlungen von Bourges und Vezelay, d. h. zwiſchen Weihnachten 1145 und Oſtern 1146 einzureihen, ſo müßte man ein ganz anderes Datum dieſes Actenſtückes erwarten als den 1. Dezember.

Wir haben damit diejenige Streitfrage berührt, welche ſich ihrer Natur nach als die wichtigſte für die geſammte Auffaſſung des zweiten Kreuzzuges herausſtellt. An der Feſtſtellung jenes Datums hängt nicht mehr und nicht weniger als die Entſcheidung, ob König oder Papſt die Initiative zu dieſer Unternehmung ergriffen haben. Denn wenn das Datum des 1. Dezember anerkannt werden muß, ſo kann nach dem ganzen Zuſammenhang der Ereigniſſe wol nur das Jahr 1145 gemeint ſein; das päpſtliche Schreiben fiele damit der Zeit nach früher als in Frankreich überhaupt, ſo weit uns bekannt, von einem Kreuzzug die Rede war; folglich hätte man an der Curie den Anſtoß der ganzen Unternehmung zu ſuchen.

Aber wir beſitzen noch ein zweites Exemplar des Ausſchreibens, mit dem Eugen III. König, Fürſten und Volk von Frankreich zur Kreuzfahrt aufforderte, und dieſes trägt das Datum des 1. März 1146[1]). Iſt nun jenes zuvor genannte Datum

[1]) Boczek, cod. diplom. Moraviensis. Nr. 242 p. 241.

das urſprüngliche, ſo würde dieſes zweite Exemplar als eine Neuausfertigung zu betrachten ſein. Andererſeits iſt man zu der Frage berechtigt: kann nicht auch das Schreiben vom 1. März 1146 als Original angeſehen werden, das andere als eine wiederholte Ausfertigung des Jahres 1146?

Die Entſcheidung zu Gunſten der einen oder anderen Möglichkeit hat gewechſelt; mit ihr die wichtigere Entſcheidung über die Auffaſſung des Kreuzzugs. Verſuchen wir, durch die Reihe der vorhandenen Anſichten und Motivirungen uns den Weg zu bahnen.

B. KUGLER[1]) hat ſich für den 1. März als das urſprüngliche Datum entſchieden. Da der hauptſächliche franzöſiſche wie deutſche Bericht übereinſtimmend die Bulle EUGEN's III. als Reſultat der Geſandtſchaft des Königs betrachten, da dieſe Geſandtſchaft ferner in die Monate zwiſchen Weihnachten und Oſtern fiel, ſo ſchien ſich mit ſolcher Concordanz der Ueberlieferung das Datum des 1. Dezember nicht vereinigen zu laſſen. Indeß, mochte man immerhin die ſo gegebene Reihenfolge der Thatſachen unangefochten laſſen — ſie ſchloß doch nicht die Möglichkeit aus, daß der Papſt ſchon weit früher ſich der Sache angenommen habe; ſeine Anregung konnte wirkungslos geblieben ſein, bis der König ſeinerſeits entſchieden ſie wiederaufnahm und vom Papſt neue Vollmachten ſich erbat — ein Gedanke, den KUGLER abgelehnt hat mit dem Hinweis, daß unſre Quellen keinerlei Andeutung davon enthielten.

Entgegengeſetzt, d. h. für den 1. Dezember 1145 hat ſich GIESEBRECHT[2]) ausgeſprochen; die angeblich fehlenden Belege meinte er in folgenden zwei Punkten zu entdecken: 1. in der Geſandtſchaft des Biſchofs HUGO von Gabala in Syrien, die unmittelbar jene Deklaration des Papſtes vom 1. Dezember 1145 zur Folge gehabt habe; 2. in einem Brief des heiligen BERNHARD, durch welchen ausdrücklich die Priorität des Papſtes in der Kreuzzugsangelegenheit bezeugt ſei. Des weiteren wurde auf den Inhalt des päpſtlichen Schreibens ſelbſt hingewieſen, der im Stand ſei, die erwähnten Argumente zu verſtärken.

Als Replik veröffentlichte KUGLER 1878 «Analecten zur Ge-

[1]) Studien zur Geſchichte des zweiten Kreuzzuges. 1866. S. 1 ff. — [2]) Geſch. der deutſchen Kaiſerzeit. IV. 2. Aufl. S. 472 f.

ſchichte des zweiten Kreuzzuges». Indem er — nicht immer mit Glück — verſuchte, GIESEBRECHTS Argumente zu entkräften, konnte er doch eine hiſtoriſche Darſtellung, wie ſie ſich aus den gegneriſchen Anſichten ergab, als innerlich unwahrſcheinlich erweiſen. Nichtsdeſtoweniger hat er ſich zu einem Compromiß entſchloſſen, deſſen Faſſung ich im Folgenden wörtlich citire, zumal darin das Reſultat der bisherigen Erörterungen erſcheint.

«Es iſt wahrſcheinlich, daß Biſchof HUGO den Papſt EUGENIUS zur Abfaſſung des Schreibens am 1. Dezember angeregt hat, und es iſt möglich, daß der Biſchof das Schreiben als Mandatar des Papſtes empfangen, ſein Mandat aber nicht zur Ausführung gebracht hat; es iſt ferner in hohem Grad wahrſcheinlich, daß König LUDWIG nicht durch EUGENIUS und HUGO veranlaßt worden iſt, die Verſammlung von Bourges zu berufen, ſondern durch ſeine eigene Sehnſucht nach einem Kreuzzug und etwa noch durch Klagen über den Fall Edeſſas, ſowie durch antiocheniſche Bitten um Hülfe, die ihm auch unabhängig von Biſchof HUGO zugekommen ſein können. Der Papſt hat dann endlich, nachdem durch LUDWIG der entſcheidende Schritt gethan war, der einen großen Kreuzzug in's Leben rufen ſollte, das heilige Unternehmen durch neue Ausſendung des alten Schreibens, aber für's erſte durch nichts weiter, zu fördern geſucht[1]).»

Nichts kann beſſer eine neue Unterſuchung dieſes Gegenſtandes rechtfertigen als die Formulirung dieſer Sätze. Bei einem ſolchen Reſultat darf man nicht ſtehen bleiben: beſſer als eine Reihe ſolch' problematiſcher Urtheile wäre das offene Geſtändniß, daß wir in dieſer Sache nichts wiſſen. Es wird die nächſte Aufgabe ſein, um ſich von dem Gewirr der Vermuthungen und Wahrſcheinlichkeiten zu befreien, durch gehörige Sichtung des Materials einen ſicheren Boden zu bereiten. Wir beginnen mit der Geſandtſchaft des Biſchofs HUGO von Gabala nach Rom, Nov./Dez. 1145.

OTTO von Freiſing gedenkt (Chron. VII. 33[2])) bei ſeinem

---

[1]) Analecten, S. 44. Bei dieſer Anſicht iſt KUGLER ſtehen geblieben. Geſch. der Kreuzzüge 1880. p. 134. Anm. 1. — [2]) Die verkehrte Interpunktion dieſer Stelle in der Ausgabe der Monum. SS. XX, 266 iſt in der

Aufenthalt an der Curie dieſes Biſchofs, den Beſchwerden in Sachen ſeiner Stellung und ſeiner Einkünfte, und die Hoffnung, darüber eine Entſcheidung des Papſtes zu erlangen, über das Meer geführt hatten: «apostolicae sedis auctoritatem requirentem». Es heißt ſodann: «audivimus eum periculum transmarinae ecclesiae post captam Edissam lacrimabiliter conquerentem et ob hoc Alpes transscendere ad regem Romanorum et Francorum pro flagitando auxilio volentem».

Auf dieſe einzige Stelle gründet ſich die Combination, daß der Papſt unter dem 1. Dezember ein Schreiben erlaſſen habe. Indem wir ſie genau betrachten, muß zunächſt die Unbeſtimmtheit des Ausdrucks «conquerentem» in's Auge fallen gegenüber der beſtimmten Forderung des vorhergehenden Satzes — «apostolicae sedis auctoritatem requirentem». Wenn der orientaliſche Biſchof mit Recht auf die der dortigen Kirche drohenden Gefahren aufmerkſam macht, warum ergeht er ſich in leeren Klagen, deren Abhülfe von der Bereitwilligkeit des deutſchen und franzöſiſchen Königs erwartet wird, ſtatt vielmehr Hülfe bei der nächſtliegenden Inſtanz, vom Papſte zu heiſchen? Wenn hier etwas auffällig iſt, ſo kann es nur das vollſtändige Stillſchweigen ſein, mit dem der Papſt übergangen wird; daher, will man ſich einen Schluß geſtatten, es nur der ſein könnte, der Papſt habe ſich ablehnend verhalten. — Indeß mag man einwenden, Otto habe möglicherweiſe von den Verhandlungen des Biſchofs mit dem Papſt nichts gewußt, ſeine Angaben ſeien unvollſtändig, umſomehr da er, wie «volentem» beweiſt, vor dem Biſchof von Gabala abgereiſt iſt, nur von deſſen Reiſeplänen Kenntniß hat, nicht von der thatſächlichen Abreiſe. Der Endtermin von Otto's Aufenthalt in Rom iſt nicht bekannt, wird aber wol nach dem erſten Dezember, dem Datum des päpſtlichen Schreibens zu ſetzen ſein, da unter dem 7. Dezember der Papſt Eugen III. einem Freiſinger Kloſter den apoſtoliſchen Schutz verleiht und Otto dieſe Urkunde[1]) wol ſelbſt in die Heimath mitgenommen hat. Aber ſelbſt unter dieſen Umſtänden die Möglichkeit der Unvollſtändigkeit von Otto's Bericht zu-

Ueberſetzung der «Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit», S. 98, Anm. 3 bereits berichtigt.

[1]) Jaffé, reg. pont. 6178.

gegeben, bleibt in der Sache ſelbſt ein Bedenken. Stelle man ſich vor, der Biſchof von Gabala habe, wie KUGLER denkt, ein Mandat erhalten und wolle nun nach Frankreich und Deutſchland gehen: wie kommt es doch, daß das uns bekannte Actenſtück nur die Adreſſe an die Franzoſen trägt, wie kommt es ferner, daß EUGEN III., als ſpäter die Deutſchen ſich dem Unternehmen anſchloſſen, ſich ungehalten zeigte, weil man ihn nicht zuvor um ſeinen Rath befragt habe? Wenn alſo der Biſchof auch nach Deutſchland an den königlichen Hof die Aufforderung zum Kreuzzug tragen will, ſo wird das kein Mandat des Papſtes, ſondern ſeine ureigene Initiative geweſen ſein.

Indeß wollen wir, um ſicherer zu gehen, gern auf Folgerungen, wie wir ſie unſererſeits der Stelle entnahmen, verzichten. Ueber jenen einen Satz hinaus findet ſich weiterhin in OTTO's Chronik nirgends die geringſte Beziehung zu dieſer Angelegenheit, wiewol das Werk erſt mit dem Ende der Faſtenzeit des folgenden Jahres abgeſchloſſen wurde. Nichts kann uns berechtigen, aus einer Mittheilung, weil ſie für uns intereſſant iſt, mehr herausleſen zu wollen, als die Worte, unbefangen betrachtet, geſtatten.

Wir kommen zu dem zweiten Punkt, dem Zeugniß des heiligen BERNHARD in einem Brief an den Papſt vom 1. Mai 1146 (BERN. ep. 247). Es iſt von dem Weihnachtsfeſt in Bourges die Rede: «dies celebris, solemnis curia, juvenis rex et, quod his maius est, Dei negotium, de Jerosolymitana scilicet expeditione, propter quod omnes convenerant», und weiter, hinſichtlich des Kreuzzuges: «bonum, quod vestro (i. e. papae) hortatu bono et magno animo coepit». Demnach ſoll alſo die Verſammlung zuſammengetreten ſein, um über den Kreuzzug zu berathen, demnach ſoll BERNHARD den Papſt als den eigentlichen Urheber des Kreuzzuges angeſehen haben[1]). Dinge freilich, die nicht wol zu vereinbaren ſind mit der von OTTO von Deuil und OTTO von Freiſing gemeinſam überlieferten Angabe, daß der König in Bourges die erſte Mittheilung gemacht habe von dem beabſichtigten Zug. Aber ſagt denn der Brief in Wahrheit das genaue Gegentheil der chronicaliſchen Angaben, hat nicht vielmehr GIESEBRECHT die Schwierigkeit übertrieben? Es heißt doch

[1]) GIESEBRECHT IV, 473.

nicht «Dei negotium propter quod omnes convocati erant», ſondern einfach «convenerant»; vom Standpunkt des 1. Mai nach rückwärts geſehen, mußte die Vorſtellung des Kreuzzuges als die alles beherrſchende erſcheinen; allerdings war die Einladung nach Bourges wegen der Krönung erfolgt[1]), aber die Bedeutung des Tages und des conventus lag in der Anregung zur heiligen Sache. — Sodann die Worte «vestro hortatu». KUGLER meint, der ganze Charakter des Briefes erlaube nicht, ſich an dieſe Worte zu klammern. Vergleicht man ähnliche Stellen, ſo zeigt ſich in der That die Unbeſtimmtheit dieſes Ausdruckes — ſo im Schreiben an die Bretagner[2]) der Passus: instantissima postulatione domini Regis apostolicoque præcepto . . . ad Verseliacum advenimus; in einem Brief BERNHARD'S an Kaiſer MANUEL[3]): ad præceptum domini Papae et ad qualemcunque exhortationem nostram Francorum rex et innumerabilis multitudo principum . . . transitura est per fines vestras. Wie wollte man ſolche Wendungen wörtlich nehmen und zu Beweisſtücken ſtempeln? Vollſtändig entſcheidend aber iſt eine Stelle aus BERNHARD's Buch de consideratione II, 1: quid putas, ſchreibt er an den Papſt, de me facerent isti, si meo hortatu iterato ascenderent iterato succumberent? Wollte man ſich auf das obige hortatu vestro ſteifen, ſo müßte man conſequenter Weiſe aus dieſem hortatu meo ſchließen, daß wiederum BERNHARD der eigentliche Urheber des Kreuzzuges ſei. Dieſen Schluß wird jedoch Niemand ziehen wollen.

Aber ſelbſt den unvereinbaren Widerſpruch dieſes Briefes mit den übrigen Berichten für den Moment zugegeben, fußt nicht der ganze Credit, den GIESEBRECHT dieſem Brief beimißt, auf der Vorausſetzung, daß BERNHARD in Bourges geweſen ſei, uns alſo ein unmittelbar glaubwürdiges Zeugniß übermittle? Ich erinnere an die vorangegangene Darlegung, welche den Nachweis geführt hat, daß BERNHARD gar nicht in Bourges geweſen iſt. Bedenkt man, daß er zu jener Zeit in Clairvaux gelebt hat, das er nur ungern und auf wiederholtes Drängen des Papſtes verließ, ſo iſt klar, daß er auf Mittheilungen anderer ſich verlaſſen mußte.

---

[1]) «rex episcopis et optimatibus regni ad coronationem suam generalius solito de industria convocatis, secretum cordis sui primitus revelavit». ODO, I. Migne, patrol. lat. vol. 185, 2. col. 1207. — [2]) ep. 467. Migne, vol. 182, col. 671. — [3]) ep. 468. Migne 182, col. 673.

So mag er denn auch den ihm bekannt gewordenen Inhalt der Verhandlungen ſehr wol mit dem ausgeſprochenen Zweck der Berufung verwechſelt haben. — Auf eine Beurtheilung des in Rede ſtehenden Briefes im ganzen einzugehen, wird ſich weiterhin Gelegenheit bieten.

Wir haben zu zeigen verſucht, daß die Notiz über die Klagen des Biſchofs von Gabala abſolut nicht im Stand iſt, für die Entſcheidung der Frage, die uns beſchäftigt, irgend ein Argument zu liefern; wir haben auch die Qualifikation des zweiten Zeugniſſes beſtritten: dieſe Pſeudoargumente hatten zu dem obencitirten Compromiß geführt. Nach ihrer Beſeitigung ſind wir zu der urſprünglichen Sachlage zurückgekehrt, adhuc sub judice lis est; wieder ſtehen wir vor den zwei Möglichkeiten, das urſprüngliche Schreiben nach dem 1. Dezember 1145 oder nach dem 1. März 1146 zu datiren. Aber wir vergaßen den Gegenſtand der Unterſuchung ſelbſt. GIESEBRECHT (IV, 472) hatte den Inhalt des Schreibens für ſich in Anſpruch genommen. Und in der That, beſäße man dieſes Schreiben ganz allein, ohne näheren hiſtoriſchen Bericht, man würde ihm nicht leicht anmerken, daß es eine Antwort iſt, als welche es doch OTTO von Freiſing dargeſtellt hat — nirgends eine ausdrückliche Beziehung auf eine vorangegangene Frage, überall — ſo ſcheint es — die rein ſpontane Kundgebung. Betrachtet man die Motivirung, um die OTTO weiß, ſo ſpricht auch hier nichts von einer äußeren Anregung.

Anmerkung. Dieſe Motive EUGEN's III. ſind freilich als Ausdruck ſeiner perſönlichen Empfindungen und Wünſche wenig authentiſch. — OTTO hat ſie, wie man ſich leicht überzeugen wird, dem Schreiben ſelbſt einfach entnommen. Der Vorderſatz (cap. 34): «Qui (Eugenius) antecessorum suorum exempla revolvens, quod videlicet Urbanus huiusmodi occasione transmarinam ecclesiam duasque patriarchales sedes, id est Antiochiam et Hierosolymam, ab obedientia Romanae sedis scissas in pacis unitatem receperit . .» entſpricht, wenn auch nicht wörtlich, ſo doch vollkommen dem Sinne nach dem Paſſus des Schreibens in cap. 35: «prædecessor noster felicis memoriae papa Urbanus tamquam tuba cœlestis intonuit et ad ipsius liberationem sanctae Romanae ecclesiae filios . . sollicitare curavit. Ad ipsius vocem ultramontani . . convenerunt et . . civitatem illam, in qua Salvator noster . . pati voluit . . et quamplures alias, quas prolixitatem vitantes memorare supersedimus, a paganorum spurcitia liberarunt», wobei OTTO an Stelle der «quamplures alias»

Antiochia ergänzt hat. Der Nachſatz aber in cap. 34: votis prædicti regis pro dilatando christianae religionis ritu annuit . . findet ſeine Quelle in den Worten des Schreibens: «(patres) . . christianum nomen dilatare studuerunt». Was Otto demnach als Beweggründe des Papſtes ausgibt, den Ruhm des Vorgängers, das Ideal der Größe und Einheit der Kirche, iſt richtiger als der offizielle Phraſenſchwall der päpſtlichen Kanzlei anzuſehen. —

So iſt denn Kugler, der auch ſeinerſeits des genaueren nachgeforſcht hat und dabei eine einzige Stelle für «wunderlich» erklärt hat in ihrer Ausdrucksweiſe, bei dem Reſultat ſtehen geblieben: «feſtere Stützen für unſer Urtheil können wir nur aus unſerm ſonſtigen Quellenmaterial gewinnen». «Jede weitere Erörterung über die Beziehungen zwiſchen Inhalt und Abfaſſungszeit des Schreibens dürften vollkommen in der Luft ſtehen» [1]).

Man wird uns nichtsdeſtoweniger die Berechtigung zugeſtehen, das ganze Schreiben und insbeſondere jene wunderliche Stelle noch einmal zu betrachten. Wir hoffen den Beweis zu erbringen, daß das Schreiben in der uns vorliegenden Form unmöglich in das Jahr 1145 geſetzt werden darf.

Man achte auf die Adreſſe: «an den König der Franken, die Fürſten und alle Gläubigen Frankreichs insgeſammt» und nun gehe man das Schreiben Satz für Satz durch! Dem Fehlen jeglicher Apoſtrophe an den König ſteht ein anhaltendes Ermahnen von Fürſten und Volk gegenüber. «gratia Dei et patrum vestrorum studium» — «Gottes Gnade und die Tapferkeit Eurer Väter haben das heilige Land erobert und behaupten helfen. Aber unſere Sünden haben ſich gemehrt, und Edeſſa iſt zur Schmach des chriſtlichen Namens uns entriſſen worden». Dieſem Eingang folgen die entſcheidenden Sätze der Aufforderung: «in quo quantum ecclesiae Dei et toti Christianitati periculum immineat, et nos cognoscimus et prudentiam vestram latere non credimus. Maximum namque nobilitatis et probitatis indicium fore cognoscitur, si ea quae patrum strenuitas acquisivit, a vobis filiis strenue defendantur. Verumtamen si, quod absit, secus contigerit, patrum fortitudo in filiis imminuta probatur». In der That eine ſeltſame Sprache, auffallend im Munde deſſen,

[1]) Anal. S. 25 u. 43.

der zum erſten Mal auffordert, der noch keine Veranlaſſung hat, eine Abweiſung zu gewärtigen. Vielleicht iſt es aber nicht mehr die erſte Aufforderung, und die Worte «prudentiam vestram latere non credimus» drängen faſt zu der Meinung daß man ſich allerdings gegen die Einſicht der Gefahr geſträubt habe. «Universitatem itaque vestram — ſo fährt das Schreiben fort — in Domino commonemus, rogamus atque præcipimus et in peccatorum remissionem injungimus, ut qui Dei sunt et maxime potentiores et nobiliores viriliter accingantur et infidelium multitudini . . . occurrere . . studeatis, ut . . vestra fortitudo . . integra et illibata servetur». Die wiederholte Betonung des Verdienſtes der Väter klingt zu abſichtlich, man möchte ſagen, zu antithetiſch, als daß man nicht eine vorangegangene Weigerung oder Theilnahmsloſigkeit der nunmehr angerufenen Nachkommen, dieſer potentiores et nobiliores herausleſen ſollte. Und zum Glück fehlen denn auch dazu nicht die Belege.

Erinnern wir uns, wie Odo von Deuil den Verlauf der Verhandlungen zu Bourges, Weihnachten 1145, ſchilderte — wie der Biſchof von Langres ſich erhob und in begeiſterter Rede alle ermahnte, dem Beiſpiel des Königs zu folgen. Aber die Saat — ſo ſchreibt der Chroniſt — die der König durch ſein Beiſpiel, der Biſchof durch ſeine Worte ausſtreute, trug nicht ſogleich ihre Früchte. Eine weitere Verſammlung wurde auf Oſtern nach Vezelay beſtimmt, um entſcheidenden Beſchluß zu faſſen: «ut omnes convenirent et quibus foret inspiratum, crucis gloriam exaltarent». Von eben dieſer Oppoſition ſpricht auch der Biograf Sugers[1]), indem er bemerkt, vergebens habe in den Anfängen des Unternehmens der einflußreiche Abt von S. Denis ſich bemüht, dem König von ſeinem Plan abzurathen. Wol mochte man bei dieſem Widerſtand der Worte ſich erinnern, mit denen einſt der Biſchof Hildebert von Tours Gaufrid von Anjou von der Kreuzfahrt zurückgehalten[2]): Das Gelübde, das er ſelbſt ſich auferlegt, müſſe der Pflicht der Regierung nachſtehen, die ihm Gott auferlegt habe.

---

[1]) vita Sugerii III, 1 (rec. XII, 108): «inter ipsa statim initia obviare frustra conatus». — [2]) recueil XV, 327. epp. Hildeberti Turon.

So viel ſteht feſt: der Plan des Königs fand vorerſt keine Sympathieen, er drohte zu ſcheitern an den Bedenken der franzöſiſchen Großen. Dieſe Bedenken niederzuſchlagen, auf die Fürſten einen Druck zu üben, wandte ſich der König zunächſt an Bernhard von Clairvaux; als er hier nicht das ſeinem Drängen entſprechende Entgegenkommen fand, nach Rom an Eugen III. Undurchdringliches Dunkel bedeckt die Spuren der Verhandlungen, die hier gepflogen wurden; bloß das Reſultat theilt Odo uns mit: nuntii lætanter suscepti sunt lætantesque remissi referentes omni favo litteras dulciores regi, obedientiam armis modum et vestibus imponentes peccatorum omnium remissionem etc.[1]). Daß dieſe Worte ein, wenn auch nur knapper Auszug des uns bekannten päpſtlichen Schreibens ſind, darüber hat nie ein Zweifel geherrſcht. Steht aber dieſe Identität feſt und kann der eigenthümliche Ton des päpſtlichen Schreibens nur erklärt werden als gerichtet gegen die in Bourges hervorgetretene Oppoſition, ſo wird man die größtmögliche Sicherheit gewinnen, das Schreiben ſelbſt chronologiſch zu fixiren.

Das Schreiben — ſo wie die Faſſung uns vorliegt — iſt unverſtändlich ohne die Annahme, daß die Mittheilung des Königs in Bourges ihm vorangegangen, daß der Widerſpruch der dort Verſammelten ſeine indirecte Veranlaſſung geweſen iſt — mithin bleibt keine andere Wahl, als ſich für das Datum des 1. März 1146 zu entſcheiden, als denjenigen Zeitpunkt, an dem die päpſtliche Bulle zum erſten Mal erlaſſen worden iſt[2]).

Es iſt hier nicht der Ort, des weiteren zu unterſuchen, inwiefern die damalige Lage und Politik des römiſchen Hofes ein verhältnißmäßig ſo ſpätes Eingreifen zu erklären vermag. Jedenfalls bewies das Verhalten des Papſtes, wie es ſich alsbald in Sachen des Erzbiſchofs von Bourges kundgab, daß er keines-

[1]) Dieſe Worte Odo's (Migne 185, 2. col. 1207) ſind von Giesebrecht IV, 473 nicht mit Glück emendirt worden in der Weiſe: referentes . . . litteras . . regi, diligentiam armis et modum vestibus imponentes. Vielmehr beweiſt eine Parallelſtelle bei Odo V (col. 1230): dum papa sanctus accipitres et canes prohibuit armisque militum et vestibus modum imposuit . . mit unzweifelhafter Bezugnahme auf die frühere Stelle — daß das Wort modus zu den beiden Dativen armis und vestibus gehört, die Veränderung des für ſich ſtehenden obedientiam in diligentiam alſo grundlos iſt. — [2]) Ueber das Datum der zweiten Ausfertigung vgl. unten S. 47.

wegs als oberſte Pflicht erachtete, um jeden Preis dem heiligen Unternehmen die Wege zu ebnen. Noch ehe die Verſammlung zu Vezelay zuſammentrat, hat der Papſt in einem neuen Privileg[1]) die Metropolitanrechte von Bourges in ihrem ganzen Umfang beſtätigt, iſt er offenſiv gegen den Erzbiſchof von Rheims vorgegangen. Eben jetzt, da Bernhard nach anfänglicher Weigerung ſich entſchloß, auf Grund ausdrücklicher päpſtlicher Vollmacht «gleichſam als die Zunge der römiſchen Kirche» das Kreuz zu predigen, da die Augen von ganz Frankreich ſich auf die Oſterverſammlung von Vezelay richteten, wo es der glühenden Beredſamkeit des Abtes von Clairvaux gelang, den trägen Widerſtand der Fürſten zu beſiegen, die unſchlüſſigen Gemüther in einen Strom der Begeiſterung mitfortzureißen, — eben jetzt erging an den Erzbiſchof von Rheims, der ſich herausgenommen, den König zu krönen trotz ſchwebender Appellation und Interdikt, ſowie an ſeine Mitſchuldigen, wie es in dem päpſtlichen Schreiben lautete, die Vorladung zur Rechtfertigung nach Rom[2]). Der heilige Bernhard hatte ſeine Predigt begonnen, über alles Erwarten waren die Erfolge. Da er mitten auf ſeinem Triumphzug jene Nachrichten von Rom erhielt, hat er unter dem 1. Mai den Brief an Eugen III. geſchrieben, der in dem Ton des Meiſters dem Schüler gegenüber, mit dem ganzen Aufgebot mächtig ſtrömender Rhetorik vor den verderblichen Folgen jenes allzu rigoureuſen Verfahrens warnt. Es iſt derſelbe Brief, von dem wir zuvor ſprachen; im einzelnen darf man auf die Analyſe desſelben, wie ſie Kugler, Analecten S. 32 ff. gegeben hat, verweiſen. Aber ſicherlich iſt es nicht gerathen, einzelne Wendungen, aus dieſem Zuſammenhang herausgeriſſen, zu ſtark preſſen zu wollen, ſie als gleichwerthige Zeugniſſe dem nüchternen Ton der Chronik entgegenzuſtellen.

Es war — um uns zu den Ereigniſſen ſelbſt zurückzuwenden — nicht ohne Grund, daß Bernhard ausdrückliche päpſtliche Autoriſation zur Bedingung ſeiner Propaganda gemacht hatte. Indem er als Organ der höchſten geiſtlichen Gewalt erſchien, mochte er zugleich hoffen, kraft dieſer Vollmacht Richtung und Umfang der Bewegung beſtimmen zu können, zu

[1]) recueil XV, 438. 1146. März 15. — [2]) recueil XV, 439. 1146. März 26.

verhindern, daß eine concurrirende Predigt die von ihm gewiesenen Bahnen durchbrach. Hatten doch die Erfahrungen des ersten Kreuzzuges gelehrt, daß in der Willkür, in der Spontaneität der Predigt die Gefahr der Zerbröckelung des Ganzen in zahllose, an sich schwächliche Theile, ja noch mehr, die Gefahr der Entfesselung wildester Leidenschaften begründet sei. Die Bürgschaft des Erfolgs schien allein in der Concentration der reichen Kräfte, in ihrer einheitlichen Leitung und Beherrschung zu liegen. Aber nun geschah es, daß während Bernhard in Frankreich weilte — denn auf dieses Land beschränkten sich ihm Vollmacht und Absicht — in den Rheinlanden eine selbstständige Bewegung sich erhob, in raschem Lauf von den Gebieten des Niederrhein den Strom hinauf durch die glänzenden Städte Mainz, Worms, Speier, Straßburg sich fortpflanzte. Ein Cisterziensermönch, Radulf, war dort erschienen, eine Zeit lang begleitet von dem Abt des Klosters Lobbes: indem er ascetische Strenge in seiner Erscheinung, tiefes geistliches Wissen in seiner Rede zur Schau trug, verschaffte er sich Gehör, sammelte er sich einen Anhang, der immer mehr anschwoll unter seiner Aufforderung, die Feinde der christlichen Religion, die Juden, niederzumetzeln. Eine furchtbare Verfolgung bezeichnete seine Spuren in den Städten rechts und links des Rheins — in multis Galliae Germaniaeque civitatibus, sagt Otto —, schon zeigten die ordentlichen Gewalten sich machtlos gegenüber dem fanatischen Aufruhr der Volksmenge. War aber der Anstifter dieses Treibens nicht ein Mönch derselben Ordensgemeinschaft, der auch Bernhard angehörte? Es lag nahe genug, an ihn sich zu wenden, sein Einschreiten zu erbitten. Noch besitzen wir die Antwort[1]), die er einem Gesuch des Erzbischofs Heinrich von Mainz ertheilte; sie zeigt in den schärfsten Ausdrücken die Verdammung Radulf's, der durch sein Vagiren nicht minder den Geboten des Ordens als durch seine Reden den ausdrücklichsten Kundgebungen der heiligen Schrift Hohn sprach. Aber keine Spur in diesem Brief deutet darauf hin, daß Bernhard an ein persönliches Eingreifen gedacht hätte.

Allgemeiner spricht Otto von Freising[2]) in diesem Zu-

[1]) Bern. ep. 365. — [2]) I, 38.

ſammenhang von «nuntii seu litterae», die Bernhard zur Bekämpfung des Wahns an das Volk jener Gegenden gerichtet; einige Pſalmſtellen daraus hat er citirt[1]). Da von derartigen Schreiben nichts ſich erhalten hat, auch nirgends ſonſt ihrer Erwähnung geſchieht, ſo hat man die Richtigkeit oder vielmehr die Genauigkeit dieſer Angabe Otto's in Zweifel ziehen wollen[2]). Auch hat man bemerkt, daß dieſelben Pſalmſtellen am Schluß des Kreuzzugsmanifeſtes, welches Bernhard darnach erlaſſen hat, wiederkehren; man kann ferner als auffällig hinzufügen, daß Otto, der cap. 41 dieſes Manifeſt mittheilt — zu Anfang vollſtändig, weiterhin auszugsweiſe — die drei Schlußabſätze[3]), welche eine Abmahnung von der Judenverfolgung enthalten, auch nicht einmal auszugsweiſe mitgetheilt, ſondern ganz weggelaſſen hat bis auf einen einzigen Satz. Dieſer eine Satz aber enthält die Pſalmſtelle, die bereits cap. 38 als dem früheren Schreiben entnommen citirt iſt.

Verſchiedene Vermuthungen laſſen ſich daran knüpfen. Zunächſt die Annahme, daß Otto einfach in cap. 38 aus dem ihm vorliegenden Manifeſt geſchöpft habe, ganz entſprechend der Methode, nach der er die Motivirung der Entſchließung Eugens III. dem officiellen Stil der Bulle entnommen hat[4]). In dieſem Fall verlieren die Nachrichten des cap. 38 vollſtändig ihren Werth. — Wahrſcheinlicher aber ſcheint mir eine andere Vermuthung. Die drei Schlußabſätze des Manifeſtes ſind einmal der Bekämpfung des Verfolgungswahnes, ſodann der Warnung vor den Gefahren gewidmet, denen — nach den Erlebniſſen des erſten Kreuzzuges — einzelne tollkühn dem Hauptheer voraufziehende Kreuzfahrerſchaaren entgegengingen. Das Auftreten Radulf's mußte die Erinnerung an Peter den Eremiten wachrufen. Nichts ſteht im Weg, den Inhalt dieſer drei Abſätze mit dem Inhalt der Abmahnungen, von denen in cap. 38 die

---

[1]) Ob mit nuntii seu litterae verſchiedene Dinge gemeint ſind — wegen des häufigen Gebrauches von seu = et — mag dahingeſtellt bleiben. — Was die Nummer des betreffenden Pſalmes betrifft, ſo hat Kugler die Angabe Otto's: 57 unrichtig in 59 corrigirt. Das richtige hat bereits Wilmans nach der Vulgata geſetzt: 58, 12. — [2]) Kugler, Anal. 53 ff. — [3]) Ich citire nach den Abſätzen, wie ſie die Drucke bei Migne 182 col. 564 ff. und im recueil XV, 605 angeben. — [4]) S. oben, S. 21 Anm.

Rede iſt, zu identificiren. Es kommt dazu, daß in dem Rahmen des ganzen Manifeſtes betrachtet, die drei Schlußabſätze eine nicht ganz ausgeglichene Sonderſtellung einnehmen. Sie beginnen mit den Worten: «de cætero fratres moneo vos non autem ego sed apostolus dei mecum, non esse credendum omni spiritui» — gleich als ſollte bereits Geſagtes wiederholt werden; der folgende Satz aber: «audivimus et gaudemus, ut in vobis ferveat zelus dei», der die Thatſache der bereits mächtig wirkenden Begeiſterung conſtatirt, ſteht geradezu im Gegenſatz zu den vorangegangenen Theilen des Schreibens, die die Begeiſterung wecken und ſchüren ſollten. Man wird errathen haben, auf was unſere Vermuthung abzielt — daß nemlich dieſe drei Abſätze urſprünglich ſelbſtſtändig geweſen ſeien, mit anderen Worten, daß man in ihnen die cap. 38 genannten litterae zu erblicken hätte.

Indem Bernhard ſein großes Manifeſt erließ, erſchien — jene Mahnung von neuem einzuſchärfen — das ältere Schreiben durch den Uebergangsſatz: de cætero fratres moneo vos . . . und vielleicht mit Abänderungen im einzelnen, einfach an das neue angehängt. Wer die Compoſition des Manifeſtes in ſeinen verſchiedenen Redactionen vergleicht, wird in einer ſolchen Hypotheſe nichts unwahrſcheinliches finden.

Drängte ſich alſo Bernhard die Nothwendigkeit auf, den Abmahnungen die poſitive Aufforderung zum Kreuzzuge hinzuzufügen, ſo muß er inzwiſchen klar erkannt haben, daß die einmal angefachte Bewegung nicht mehr zurückzudämmen war.

Hatte der Gedanke des Kreuzzuges in Frankreich ſeinen Urſprung, und war wol auch Bernhard Anfangs Willens geweſen, die Bewegung nicht über die Grenzen dieſes Landes zu tragen, ſo bewieſen die Ereigniſſe am Rhein, daß der religiöſe Drang dieſer Grenzen ſpotte. Der zehnte Theil der Bevölkerung am Niederrhein — ſo ſchätzt es eine der Chroniken — nahm das Kreuz; ſchon ſchlug der Eifer aus den tumultuariſchen Maſſen des niederen Volkes über in die höheren Schichten: Verbindungen mit Frankreich wurden angeknüpft, deren auch Odo von Deuil gedenkt: «Alemannorum et Hungarorum etiam reges de foro et transitu requisivit (Ludovicus rex, bald nach Oſtern 1146); quorum nuntios et litteras ad suam voluntatem

recepit. Harum quoque regionum duces multi et comites, eius exemplo provocati, de itineris illi societate scribebant». Und all' das ohne die Autoriſation des Papſtes, ohne die Predigt des heiligen BERNHARD! Eine Bewegung, unabhängig von der franzöſiſchen, ihr parallel und Beſorgniß erregend in hohem Grad, weil ſie von unten ausging, weil die Symptome, unter denen ſie auftrat, Zweifel erregten, ob man den Ausbruch ſolcher Begeiſterung als ein Glück oder als ein Unglück betrachten ſolle. Man wird zugeben, daß bei der thatſächlichen Entfeſſelung das beſte darin ſich fand, die Bewegung in das richtige Bette zu leiten, um wenigſtens eine Gefährdung des ganzen zu verhüten. So, unter dem Zwang der Thatſachen, hat BERNHARD — offenbar in dem Gedanken, wenigſtens formell die Centraliſation des Unternehmens zu ſichern; denn an perſönliches Erſcheinen in Deutſchland oder den anderen Ländern hat er auch jetzt nicht gedacht — ein Schreiben an die Deutſchen wie an die übrigen Nationen gerichtet, worin er ſie aufrief, für ihr ewiges Heil zu ſorgen, mit dem Kreuz ſich zu bezeichnen. Es war der Moment, in dem die franzöſiſche Kreuzzugsbewegung in eine allgemein abendländiſche ſich verwandelte.

Ich habe damit vorgreifend den Zuſammenhang angedeutet, in den dieſes Schreiben zu ſetzen iſt. Ueber ſeine chronologiſche Fixirung haben ſich nicht mindere Streitigkeiten erhoben als über die Bulle des Papſtes: vielleicht iſt es die complicirteſte der Streitfragen, die um die Schwelle des zweiten Kreuzzuges gelagert ſind.

Das Kreuzzugsmanifeſt iſt in verſchiedenen Redactionen bekannt. Wir beginnen mit ihrer Aufzählung.

OTTO von Freiſing (gesta Fr. I, 41) gibt es unter der Adresse: dominis et patribus carissimis, archiepiscopis, episcopis et universo clero et populo orientalis Franciae et Baioariae; unter den Briefen BERNHARD's von Clairvaux (ep. 363 bei Mabillon und Migne 182 col. 564) trägt es die Adreſſe[1]): Domino et patri carissimo venerabili episcopo Spirensi et universo clero et populo; BARONIUS[2]) fand es überſchrieben: Mainfredo Brixiensis

[1]) So die urſprüngliche Adreſſe. MABILLON hat ſie durch die weitere OTTO's erſetzt. — [2]) Annales ecclesiastici XVIII, col. 663.

ecclesiae episcopo, necnon consulibus, militibus et universis populis sub eo constitutis. MABILLON bemerkt, daß dieſes Schreiben «non eodem tantum argumento, sed et totidem, pene verbis, mutata tantum Epigraphe, ad diversas Nationes, Provincias et urbes» gerichtet worden ſei: «nam in MS ex Anglia mihi misso, item in alio Confluentino inveni Populo Anglorum inscriptam», wozu am Rand bemerkt iſt «extat in MS S. Victoris Paris. sub eadem epigraphe[1])».

Ferner von dieſer Gruppe und nur in einzelnen Wendungen und Gedanken daran erinnernd ſteht das Schreiben an die Böhmen[2]), welches die beſtimmte Datirung zwiſchen dem 17. Feb. und Oſtern 1147 geſtattet; ſodann das an die Bretagner[3]), mit welchem ein von GIESEBRECHT in einem Münchener Codex entdecktes Fragment (IV, 474) großentheils wörtlich übereinſtimmt, um mit einer kurzen Abmahnung von der Judenverfolgung zu ſchließen.

Vergleicht man die Redactionen der erſtgenannten Gruppe, ſo ſind darin ſo wenig individuelle Züge, ſo wenig Beziehungen zu den ſpeciellen Adreſſen zu entdecken, daß man ſie nicht anders denn als Ausfertigungen einer zur Encyclica beſtimmten Vorlage anſehen kann. Dafür einige Beiſpiele. Möchte man auf den erſten Blick glauben, daß die Worte zu Beginn des 5. Abſatzes: «quia ergo fecunda est virorum fortium terra vestra et robusta noscitur iuventute referta, sicut laus est vestra in universo mundo . . .» ein ſpecieller Hinweis ſeien auf den durch die Jahrhunderte bewährten Kinderreichthum Deutſchlands, ſo findet man genau die gleiche Stelle in dem Schreiben an Brescia, theilweiſe ſogar in dem an die Bretagner. Umgekehrt fehlt die Stelle der beiden nach Deutſchland gerichteten Schreiben: «cesset pristina illa non militia sed plane malitia qua soletis invicem sternere, imo perdere, ut ab invicem con-

---

[1]) So in der Octavausgabe der Werke BERNHARD's in 6 voll. von MABILLON und HORST. Paris 1667. notae in tom. I, p. 162 in epist. 322. — [2]) Boczek, cod. dipl. et ep. Morav. I, 255. Es heißt hier: profecturus est exercitus Domini in proximo Pascha, ein Termin, der erſt in Etampes feſtgeſtellt wurde. — Auch bei Migne 182, col. 654. — [3]) Nicolai monachi (der Sekretär BERNHARD's) ad Comitem et Barones Britanniae. Migne ep. 467, recueil XV, 607.

sumamini u. ſ. f.» in dem italieniſchen Schreiben, wo man ſie angeſichts der unaufhörlichen Zänkereien der lombardiſchen Städte, die auch in dieſen Jahren[1]) entbrannt waren, höchſt angemeſſen fände. — Am nächſten dem urſprünglichen Entwurf ſcheint mir, wenn man aus dem einheitlichen Eindruck des Ganzen ſchließen darf, das Exemplar, welches Baronius gibt, zu ſtehen; es ſchließt ſchwungvoll mit der Aufforderung, die Waffen zu ergreifen: «felicia arma corripite Christiani nominis zelo ad faciendam vindictam in nationibus et increpationes in populis. Valete. Amen». Es ſpricht ſehr für die zuvor begründete Annahme, wonach der Schluß der beiden deutſchen Schreiben hinzugeflickt ſei, daß gegenüber dem vielleicht zu geſpreizten Pathos des Hauptſtückes die Abmahnung von den Verfolgungen und die Warnung vor Zerſplitterung der Kräfte doch nur einen matten Ausgang bietet: «propterea omnino timendum est, si similiter et vos feceritis (wie beim erſten Kreuzzug) ne contingat et vobis similiter. Quod avertat a vobis Deus qui est benedictus in sæcula. Amen». Nebſt dieſem Appendix kommt weiter als charakteriſtiſch für die beiden deutſchen Schreiben in Betracht eine Einſchiebung im erſten Abſatz: «agerem id libentius viva voce, si, ut voluntas non deest, suppeteret et facultas», worin man eine Antwort darauf erblicken mag, daß ein perſönliches Erſcheinen Bernhard's gerade in Deutſchland gewünſcht worden war.

Es muß uns nach dieſer rein formalen Betrachtung des Kreuzzugsmanifeſtes Wunder nehmen, daß man überhaupt auf den Gedanken kommen konnte, die Abfaſſungszeit der beiden Schreiben an die Speirer und an die Oſtfranken ſei für eine verſchiedene zu halten. Und doch hat Kugler[2]) die Priorität des Speirer Schreibens behauptet: laſſe ſich ja doch ſonſt kaum erklären, wie überhaupt das Schreiben zu dieſer Adreſſe gelangt ſei. Worauf man einſtweilen mit der einfachen Gegenfrage erwidern kann, wie denn ein anderes Schreiben gerade zur Adreſſe von Brescia gekommen ſei. Auch Giesebrecht hat dieſes Schreiben dem an die Oſtfranken vorangeſtellt wiſſen wollen. — In-

[1]) Giesebrecht IV, 227 u. 471 mit Bezug auf die Jahre 1143 u. 1144. — [2]) Studien S. 4.

deß ſteht die Frage des Zeitverhältniſſes der beiden Schreiben in zu enger Verbindung mit ihrer Datirung überhaupt, als daß wir nicht zunächſt in dieſe letztere Frage eintreten ſollten. Iſt hier die Entſcheidung gefunden, ſo wird auch auf jene Unklarheit Licht fallen. Indem wir alſo den Zeitpunkt der Abfaſſung des angeblich früheren der beiden Schreiben feſtzuſtellen ſuchen, wollen wir von den Anſichten KUGLER's[1]) unſern Ausgang nehmen.

Den Anknüpfungspunkt findet KUGLER in dem Speirer Reichstag, Weihnachten 1146: mitten unter den Triumphen der alemanniſchen Reiſe, die BERNHARD im Dezember 1146 unternahm, ſei ihm der Gedanke gekommen, auch auf Speier und die dort verſammelte Fürſtenſchaft einzuwirken; da er ſich indeſſen geſcheut, zum zweiten Mal vor König KONRAD zu erſcheinen — denn ſchon einmal, in Frankfurt, war er mit ſeinen Ermahnungen vom König abgewieſen worden — ſoll er zunächſt dieſes Schreiben verfaßt haben, bis darnach ſeine immer ſteigenden Erfolge ihn veranlaßten, dem Brief nachzueilen und einen neuen Angriff auf den König zu verſuchen. — Iſt damit das Datum des Briefes in den Dezember 1146 verſetzt, ſo ſchloß ſich daran conſequenter Weiſe — immer die Priorität des Speirer Schreibens vorausgeſetzt — die Folgerung, daß der Brief an die Oſtfranken erſt nach der alemanniſchen Reiſe entſtanden ſein könne. Eine Datirung, welche an zwei weiteren Gründen[2]) ihre Stütze finde. Denn 1. ſei die Adreſſe nur an Oſtfranken und Baiern gerichtet, nicht an die Alemannen, könne alſo nur einer Zeit angehören, wo dieſe nicht mehr in Betracht gekommen ſeien, und 2. erwähne OTTO von Freiſing dieſes Schreiben nicht vor Mitte Februar 1147, zu welcher Zeit es auf dem Tag von Regensburg vorgeleſen wurde. — Dieſe Gründe mißbrauchen entſchieden das argumentum ex silentio. Kann denn nicht ein ſpecielles Schreiben an die Alemannen exiſtirt haben, ſo gut eines an Brescia und die Bretagner gerichtet wurde? Im zweiten Fall aber iſt ein ſolches argumentum ebenſo unerlaubt, da OTTO hier mit offenbarer und man kann ſagen abſichtlicher Flüchtigkeit über die Dinge berichtet.

Anmerkung. Ich erinnere zunächſt an längſt Beobachtetes. Der Satz: Audiens hoc (c. 39) princeps generalem curiam . . indixit will uns

[1]) Anal. S. 44 ff. — [2]) Studien S. 5.

den Widerſinn glauben machen, als habe der König den Speirer Tag nur berufen, um BERNHARD ſein Geſchäft zu erleichtern. Sodann die unchronologiſche Erzählung von BERNHARD's Anweſenheit in Mainz nach dem Speirer Tag.

Von den Frankfurter Begebenheiten, der alemanniſchen Reiſe iſt, wie KUGLER, Studien S. 10, bemerkt, nichts geſagt. Um aber darin eine Abſicht OTTO's zu erkennen, genügt es, auf ſeine Behandlung des Speirer Tages zu verweiſen, der man nicht anmerkt, daß hier ein «miraculum miraculorum» ſich ereignete. «crucem accipere persuasit» heißt es von BERNHARD, während cap. 36 der König von Frankreich «cum multa mentis alacritate» das Kreuz nahm. Jenes «persuasit» erhält aber erſt die richtige Beleuchtung, wenn man in cap. 40 vom Regensburger Tag (Feb. 1147) lieſt, die Fürſten hätten ſich von ſelbſt zum Gelöbniß der Kreuzfahrt gedrängt, ſo daß es nur weniger Worte des Abtes ADAM von Ebrach bedurfte: er hatte nicht nöthig «persuasibilibus humanae sapientiae verbis vel artificiosae juxta præcepta rhetorum orationis circuitus insinuatione». Man erkennt hier ziemlich deutlich die — zumal nach den Erfahrungen des Kreuzzuges — begreifliche Verſtimmung der Männer des Hofes über das «untoward event» des Speirer Tages und verſteht die Neigung, raſch über dieſe Dinge wegzugehen.

Ein Grund, das Schreiben an die Oſtfranken auf einen ſo ſpäten Zeitpunkt zu fixiren, liegt alſo nicht vor — außer in der Datirung des Schreibens an Speier. Sehen wir, ob dieſer Grund Stand hält.

BERNHARD ſoll «eine heiße Sehnſucht empfunden haben, auch auf das an ſich ſchon wichtige Speier und mehr noch auf die ſich dort verſammelnde Fürſtenſchaft einzuwirken»[1]). Es ſteht feſt, daß BERNHARD im November bereits in Worms das Kreuz gepredigt hat, daß er eine unzählbare Menge mit dem Kreuz bezeichnete[2]); Ende dieſes Monats war er in Frankfurt das bereits zur Orientalis Francia zählt[3]). Hier war es, wo er ſogar den Verſuch machte, den König zur Theilnahme zu bewegen. In dieſen Städten war die Kreuzzugsbewegung in vollem Gang, als es den Bitten des Biſchofs von Conſtanz gelang, BERNHARD zur Fortſetzung der Predigt in den alemanniſchen Gebieten zu bewegen. Dort nun, im Dezember, ſoll ihm der Gedanke gekommen ſein, Speier und die Fürſten aufzufordern! als ob die Bewegung ſich auf die Orte beſchränkt hätte, die ihn

---

[1]) Anal. S. 51. — [2]) mirac. Bern. pars II, cap. 7. Migne tom. 185. — [3]) Otto Fris. I, 43 «in oppido orientalis Franciae Franconfurde».

leiblich erſchaut hatten, und Speier, das nicht minder die Judenverfolgungen erlebt hatte, gleichwol eine Art Enclave in dem ringsum gährenden Kreuzzugsfanatismus geblieben wäre. Von den Fürſten aber iſt weder in der Adreſſe noch in dem Schreiben ſelbſt etwas zu leſen, noch auch iſt die leiſeſte Beziehung auf Speier überhaupt zu entdecken.

Dazu ein zweites. Es findet ſich in dem Schreiben eine Stelle, die ſich ohne Schwierigkeit auf den Mönch Radulf beziehen läßt: «si quis voluerit . . exercitum prævenire, nullatenus audeat; et si a nobis missum se simulet, non est verum; aut si ostendat litteras tamquam a nobis datas; sed omnino falsas, ne dicam furtivas esse dicatis». Gegen nichts wendet ſich Bernhard in ſeinem Antwortſchreiben an Heinrich von Mainz heftiger als gegen die usurpatio prædicationis, die ſich Radulf anmaßt; er nennt ihn wiederholt mendax und ſagt von ihm: «homo ille, de quo agitur in litteris vestris, neque ab homine neque per hominem sed neque a Deo missus venit». Halten wir daran feſt, daß jene Warnung[1]) des Manifeſtes ſich auf Radulf bezieht, ſo muß er noch in Thätigkeit geweſen ſein, als das Schreiben verfaßt wurde. Seine Thätigkeit aber dauerte bis in den November 1146. Im Dezember, da Radulf durch Bernhard vom Schauplatz ſeiner Thaten bereits entfernt war, hätte jene Beziehung keinen Sinn mehr.

Die Haltloſigkeit von Kugler's Annahme zeigt ſich indeß weit evidenter als an ſolchen Einzelwiderſprüchen an der Grundvorausſetzung, von der er bei der Auffaſſung dieſer Verhältniſſe ausgeht.

Klar iſt, die beiden Schreiben können erſt entſtanden ſein, als der Gedanke, die deutſche Nation in großem Maßſtab hereinzuziehen in die Kreuzzugsbewegung, in Bernhard reifte. Dieſen Zeitpunkt haben wir bereits zuvor innerhalb des allgemeinen hiſtoriſchen Zuſammenhangs zu kennzeichnen geſucht[2]). Eine Differenz in der Datirung des Schreibens involvirt eine Differenz in der Auffaſſung der allgemeinen Verhältniſſe, denen es ſeine Entſtehung verdankt. Wir müſſen daher dieſe Grundauffaſſung

[1]) Die Warnung iſt nicht unbegründet, da Bernhard wol ſtatt ſeiner Abgeſandte ſchickte, ſo den Biſchof Gaufrid von Chartres in die Bretagne. — [2]) S. oben S. 28 f.

KUGLER's prüfen. Er ſagt: um der dringenden Bitte des Erzbiſchofs von Mainz Folge zu leiſten, «kam BERNHARD ſelbſt an den Rhein, zwang RADULF, vom Predigen abzuſtehen und dämpfte, wenigſtens dort, wo er perſönlich erſchien, die Wogen des Aufruhrs. Einmal mit deutſchen Angelegenheiten beſchäftigt, im Reich anweſend und von Hoch und Nieder mit unbegrenzter Verehrung behandelt, fing er nun auch hier an, das Kreuz zu predigen etc.». «Der heilige BERNHARD denkt nicht eher daran, die Deutſchen zum Kreuzzug aufzufordern, als bis er, einem zufälligen Anſtoß folgend, mitten unter denſelben ſich befindet; und in ähnlicher Weiſe entwickelt ſich ſeine fernere Thätigkeit . . . ſtets aus den nächſten äußeren Antrieben[1]).» Mit dieſen Worten wird es als Zufall charakteriſirt, daß BERNHARD ſich veranlaßt fand, das Kreuz zu predigen; es iſt ein Vorgehen, das geradeſogut hätte unterbleiben können, wenn nur die Unruhen — denn das war die Hauptſache — gedämpft wurden. — Freilich, in dieſem Fall iſt nicht abzuſehen, wie BERNHARD bereits im Sommer oder Herbſt 1146 dazu gekommen ſein ſollte, jenes Schreiben abzuſenden[2]).

Iſt das aber der richtige Connex der Dinge, wie wir ihn ſoeben dargeſtellt ſahen?

Es iſt wahr, daß RADULF durch ſein fanatiſches Treiben die Judenverfolgungen am Rhein hervorgerufen hat; aber man darf nicht aus einem noch ſo bedeutenden Accidens die Hauptſache machen, man darf nicht vergeſſen, daß das erſte und hauptſächlichſte Beſtreben RADULF's die Kreuzpredigt war, die er wol zur gleichen Zeit wie BERNHARD in Frankreich, auf eigene Hand begonnen hatte. Wol der zehnte Theil der Bevölkerung nahm von ihm das Kreuz; man begrüßte ihn als einen neuen Apoſtel, und ſeine Predigt, ſein Verdienſt ward dem BERNHARD's gleich geachtet: die Cölner Chronik nennt als die Urheber des Kreuzzuges BERNHARD und RADULF in einem Athem[3]). Kein Zweifel,

[1]) Anal. S. 48 u. 52. — [2]) Anal. S. 49. — [3]) annales Rodenses M. G. SS. XVI, 718: insigniti sunt . . . quasi decima pars totius terrae. — Gesta abb. Lobbiensium M. G. SS. XXI, 329: a novo quodam ut putabatur apostolo Radulfo . . . verbum Dei disseminabatur . . . nec minus eodem studio s. memoriae venerandus b. Abbas Bernardus eodem tempore flagrabat. — Ann. Colon. max. XVII, 761.

hier war lange vor der Ankunft Bernhard's die Begeiſterung für einen Kreuzzug entfacht. Stand es aber ſo, ſo war es kaum ein Zufall, daß Bernhard auf den Gedanken kam, das Kreuz zu predigen. Er fand die Bewegung vor in einer Stärke, daß es ihm in Mainz nur mit Mühe gelang, das Volk vom Aufſtand zurückzuhalten, als er gegen Radulf auftrat. Hier iſt der Differenzpunkt der Anſicht, die wir bekämpfen. Die Dinge lagen nicht ſo, daß Bernhard, nachdem er den Verfolgungen Einhalt gethan, die Wahl gehabt hätte, das Kreuz zu predigen oder nicht. Vielmehr, wollte er den Anſtifter der Exceſſe beſeitigen, ſo mußte er umſomehr in der Kreuzpredigt ſein Nachfolger werden. Es war kein Zufall, ſondern die einfache Conſequenz der Situation, wie ſie Bernhard, ſeit er überhaupt von Radulf's Thätigkeit gehört, bekannt ſein mußte, daß er ſich nun an die Spitze der Bewegung ſtellte, ſie zu läutern und zu dirigiren — wie wir denn von Worms beſtimmt wiſſen, daß er daſelbſt gepredigt hat, ehe er zu den Alemannen ging. Ich weiß nicht, ob jemand glauben wird, daß Bernhard im Dezember — nachdem er jene Gegenden von hellſter Begeiſterung entflammt geſehen, von einer Begeiſterung, die er mehr zu zügeln als zu ſchüren Veranlaſſung fand — auf den Gedanken gekommen ſei, in einem nachträglichen Schreiben zur Betheiligung am Kreuzzug aufzufordern.

Müſſen wir demnach eine ſo ſpäte Datirung entſchieden verwerfen, ſo läßt ſich auch nicht wol abſehen, wozu die überdies formal anſtößige Annahme der Priorität des Speirer Schreibens dienen ſoll. Vielmehr wird das Rundſchreiben gleichzeitig theils unter allgemeiner Adreſſe wie an die Oſtfranken und Baiern theils unter ſpecielleren wie an Speier — und zwar die letzteren vermuthlich gerade in die Städte, die Zeugen der Ausſchreitungen geweſen waren — ergangen ſein. Daß gerade dieſe zwei Adreſſen ſich erhalten haben, mag vorläufig als Zufall angeſehen werden, bis die weitere Darſtellung im Stand ſein wird, ihn auf einfache Weiſe zu erklären[1]).

In welchen Zeitpunkt aber — dieſe Frage drängt ſich immer entſchiedener auf — ſind nun jene Schreiben zu ver-

[1]) S. unten S. 47.

ſetzen? Als terminus ad quem hatten wir den November 1146 gefunden. Da in beiden Schreiben Bernhard die Möglichkeit, ſelbſt nach Deutſchland zu kommen, für ausgeſchloſſen hält, ſo müßte man wiſſen, wann er ſeine Abſichten geändert hat oder — da man nicht Ausſicht hat darauf eine genügende Antwort zu finden — wann er die Richtung nach Deutſchland eingeſchlagen hat.

Es gälte alſo, zu unterſuchen, in welcher Weiſe Bernhard dem Auftrag, das Kreuz zu predigen, nachgekommen iſt, welche Theile von Frankreich er bereiſt, welchen Weg er nach Deutſchland genommen hat. Aber über all' dieſen Dingen liegt das tiefſte Dunkel, um ſo bedauerlicher und auffälliger, als wir über die Rückreiſe aus Deutſchland in den Aufzeichnungen über die Wunder, die unter den Füßen Bernhard's von Tag zu Tag hervorſproßten, ein vollſtändiges und genaues Itinerar beſitzen. Man mag ſich wundern, daß bei ſolcher Beſchaffenheit unſres Quellenmaterials man bis heute — ſoviel wir ſehen — den einzigen Verſuch, Licht in jene dunklen Partieen zu bringen, unbeachtet gelaſſen hat.

Der gelehrte Dom Pitra hat die Spuren von dem Auftreten Bernhard's in Deutſchland zurückverfolgt und ſolche im September 1146 im nördlichen Frankreich, darnach in Flandern gefunden, von wo aus Bernhard — wahrſcheinlich über Lüttich — an den Rhein gereiſt wäre. Wenn ſich dieſe Spur beſtätigte, ſo ließe ſich die Annahme daran knüpfen, daß auf dieſer flandriſchen Reiſe, ja vielleicht ſchon vorher, die Abſicht eines perſönlichen Eingreifens in Deutſchland bei Bernhard gereift ſei.

Damit wäre eine neue, mehr zurückliegende Grenze der chronologiſchen Fixirung unſeres Schreibens gewonnen.

Fragen wir alſo zunächſt, wie es mit den Argumenten Pitra's[1]) ſich verhält. Es wird für unſere weltlichen Zwecke geboten ſein, von den Erwägungen über eine ſpätere Tradition, die ſich im Anſchluß an das wunderſame Marienbild des Kloſters Afflighem gebildet hat, abzuſehen und uns bloß an das urkundliche Material zu halten[2]).

[1]) Notre-Dame d'Afflighem; revue catholique VI, 1848/49 p. 425 und 457 ff. und mit Beifügung der pièces justificatives bei Migne 185, 1 col. 1788 ff.: documens sur un voyage de S. Bernard en Flandres. — [2]) Was die

Da ſteht nun in erſter Linie eine Urkunde Bernhard's, in der ein Streit zwiſchen den Abteien Ninove und Jette (beide in der Nähe von Afflighem belegen), geſchlichtet wird. Die Zeitangabe fehlt. Da indeß eine Entſcheidung des Biſchofs von Cambray für den gleichen Fall vorliegt mit dem Datum 1146, ferner eine Beſtätigung von Bernhard's Urtheil durch denſelben Biſchof von Cambray, ebenfalls 1146, ſo hat Pitra kein Bedenken genommen, die Urkunde Bernhard's in das Jahr 1146 zu ſetzen. — Aber dabei iſt überſehen, daß das Datum 1146 einen Spielraum bis Oſtern 1147 geſtattet.

Anmerkung. Der Jahresanfang iſt für jene Gegenden wol auf Oſtern zu ſetzen, wie auch ſpäterhin vielfach in den Niederlanden. Die nachher anzuführende Urkunde von Arras fügt zu ihrer Jahresangabe ausdrücklich ein post pascha. Wauters, table chronologique des chartes etc. de la Belgique II, 271, ſetzt beide Urkunden des Biſchofs von Cambray zu 1147 Jan.-Apr., die Sentenz Bernhard's aber II, 267 zu 1146.

In dieſem Fall ergibt ſich die Möglichkeit, die Urkunde Bernhard's in den Januar 1147 zu ſetzen, in welchem Monat Bernhard auf dem Rückweg aus Deutſchland von Lüttich über Gembloux nach Mons, Valenciennes, Cambray gereiſt iſt. — Vielleicht gewährt die Zeugenangabe einen Ausweg aus dieſem Dilemma.

Wir gedachten bereits der Berichte über die Wunderthätigkeit Bernhard's, welche aus den Aufzeichnungen ſeiner Begleiter auf der alemanniſchen Reiſe und von da den Rhein hinab bis zur Heimath zuſammengeſtellt worden ſind. — Das 1. Capitel des I. Theiles jener Aufzeichnungen, der bis zum Speierer Weihnachtsfeſt reicht, erwähnt unter den Begleitern des Abtes von Clairvaux den Biſchof Hermann von Conſtanz, deſſen

chronicaliſchen Angaben betrifft, ſo citirt Pitra 1. aus dem chronicon S. Bertini eine Stelle, die weder in dem Cartulaire de l'abbaye de S. Bertin ed. Guérard noch im Appendice ed. Morand zu finden iſt. Vielleicht iſt es Interpolation einer Handſchrift; 2. aus der historia Villariensis bei Martene, thes. III col. 1269. Dieſe Stelle aber kann ſich, da Villers noch 1146 gegründet wurde, nur auf Bernhard's Reiſe nach Flandern im Jahr 1138 beziehen; 3. das martyrol. Villariense, welches den 18. Oct. als Datum des Wunders in Afflighem nennt; auch das kann ſich auf das Jahr 1138 beziehen. — Eine Notiz, die ich in der Chronik von Lieſſies fand (monumens pour servir à l'hist. des Provinces de Namur etc. tom. VII. 1847), ſcheint eher den Januar 1147 zu meinen.

Caplan Eberhard, zwei Aebte Balduin und Frowin, zwei Mönche Gerard und Gaufrid, ſowie drei Cleriker, den Archidiakon Philipp von Lüttich, Otto und Franco; dem zweiten Theil, der den Zeitraum von Speier bis Lüttich umfaßt, geht ein Schreiben voraus, worin Everardus, Geraldus et Gaufridus monachi erſcheinen, Philippus Leodic. Volmarus Constantiensis et ceteri tirones quos vir Sanctus eripuit de medio Baylonis. Vergleichen wir damit die Zeugenunterſchriften unſrer Urkunde, ſo finden wir außer den Aebten der Nachbarklöſter Afflighem, les Dunes und Tronchiennes wieder den Abt Balduin von Chatillon und jene drei: Everardus, Geraldus, Gaufridus.

Da nun Eberhard erſt im zweiten Theil der Aufzeichnungen erſcheint, ſo wird er erſt während oder nach der alemanniſchen Reiſe zu den Begleitern Bernhard's gehört haben; man müßte denn annehmen, er ſei identiſch mit dem Eberardus cappellanus des erſten Theiles, in welchem Fall er doch auch erſt Ende November mit dem Biſchof von Conſtanz zu Bernhard gekommen wäre[1]). Erſcheint alſo Eberhard auf jener Urkunde als Zeuge, ſo kann ſie unmöglich dem Jahr 1146 angehören. Gibt man das zu, ſo iſt für die genauere Datirung folgender Anhaltspunkt vorhanden: der Biſchof Nicolaus von Cambray kam Bernhard bis Mons, der erſten Stadt des Hennegau, mit ſeinem Gefolge entgegen, 1147 Januar 24./25.[2]). Von dieſem Datum dürfte der Entſcheid Bernhard's und die Beſtätigung durch den Biſchof von Cambray nicht allzuweit entfernt ſein.

Soviel iſt jedenfalls klar, daß mit dieſer Urkunde keine Reiſe Bernhard's in jene Gegenden für das Jahr 1146 zu beweiſen iſt. Es iſt vielmehr nöthig, daß wir einen abſolut beſtimmten Punkt gewinnen, der in ſeiner chronologiſchen Fixirung jeden Zweifel ausſchließt. Dazu verhilft uns eine Urkunde von Brügge. Der Caſtellan Radulf von Brügge ſchenkt der Kirche S. Barthol. d'Eckhout einen Zins: testes affuerunt Bernardus abbas Clarevallensis, Leonius abbas S. Bertini. actum Brugis anno Inc. Dom. 1146[3]). Wie ein Blick auf die Karte lehrt, liegt Brügge ſo weit ab von der Route, die wir aus dem Jan. 1147

[1]) Identificirt ſind ſie in einem Aufſatz über Bernhard's Aufenthalt in der Diöceſe Conſtanz im Freiburger Diöceſanarchiv III, S. 283. — [2]) mirac. pars III c. 11. — [3]) Pitra bei Migne pièces justif. VIII. Wauters II, 264.

kennen, daß man auf Grund dieſer Urkunde einen Aufenthalt Bernhard's in Brügge zu einer anderen Zeit conſtatiren muß. Von dieſem Punkt aus darf man eine Reihe weiterer Spuren in Betracht ziehen. Der Graf Dietrich von Flandern beſtätigt dem Propſt Helmar von Ypern «cum glorioso Francorum rege Lodovico Jerosolymam profecturus» ſeine Rechte in Gegenwart des Biſchofs von Térouanne und des Abtes von Clairvaux[1]); — ſodann wird die Anweſenheit dieſer beiden erwähnt, Atrebati 1146[2]), in einer Stadt alſo, die Bernhard gleichfalls nicht im Januar 1147 berührt hat. Zieht man hinzu, daß eine Schenkungsurkunde Dietrich's von Flandern, gleichfalls in Arras 1146 post pascha ausgeſtellt, den Zuſatz enthält: «comite revertente de Wergelai (sic! ſtatt Vezelay) et in Christo ipso volente signato[3])», ſo wird man ſich Arras als Uebergangsſtation nach Flandern auch für Bernhard denken können. Er würde ſodann ſeinen Weg — vielleicht über Ypern — nach Brügge genommen haben. Von da ab freilich verſchwinden die Spuren wieder vollſtändig, und wir ſind auf einige Muthmaßungen angewieſen. Die Annalen von Kloſterrath bei Aachen berichten von Radulf's mehrerwähnter Kreuzpredigt: «et cum ipse transisset hanc terram usque Maguntiam crucis prædicando victoriam contra paganorum insolentiam subsecutus est eum abbas Clarevallensis ab officio surripiens exhortationis . . .» Da nun Bernhard darnach in Deutſchland zuerſt in Mainz gegen Radulf auftritt, ſo möchte man glauben, daß, wie subsequi andeutet, Bernhard den Spuren ſeines Nebenbuhlers gefolgt ſei. Und in der That hatte Bernhard allen Grund, gerade da Radulf's Uſurpation ſeine legitime Predigt entgegenzuſtellen, wo — nach der Angabe der gesta abbatum Lobbiensium — der Abt von Lobbes ſelbſt Radulf eine Zeit lang begleitet und ihn durch ſeine Kenntniß der beiden Idiome, des deutſchen und romaniſchen, unterſtützt hatte. Nimmt man hinzu, daß am Oberrhein in Bernhard's Gefolge der Cleriker Philipp von Lüttich erſcheint, der dann auch auf der Rückreiſe dem Abt behülflich war, ſo mag dieſer Lütticher Cleriker bereits auf dem Weg nach Mainz ſich Bernhard angeſchloſſen haben. —

[1]) Wauters II, 264 und Migne. — [2]) ibid. — [3]) Wauters II, 264.

Wenn Bernhard bislang nicht daran gedacht hatte, die Gegenden am Rhein zu beſuchen, ſo mußte er ſich angeſichts der Situation, die er an den Stätten von Radulf's Triumphen vorfand, zum Gegentheil entſchließen, wenn er nicht überhaupt ſchon in der Abſicht ſich nach Flandern begeben hat, von da aus ſich oſtwärts zum Rhein zu wenden. Erinnern wir uns, daß wir den Zeitpunkt, da Bernhard in Mainz gegen Radulf aufgetreten iſt, November 1146, als terminus ad quem des Rundſchreibens bezeichneten, ſo müßte man wol bis in den October oder September zurückgehen, um zu dem Stadium zu gelangen, wo Bernhard noch nicht an jene Reiſe, die ihn dann zum Rhein geführt hat, dachte. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß damit keineswegs ausgeſchloſſen iſt, daß das Schreiben nicht um ein bedeutendes früher, alſo im Hochſommer 1146 entſtanden ſein könnte. Später aber als Sept./October möchte man es kaum anſetzen dürfen.

Blicken wir einen Moment auf den Zuſammenhang zurück, den bis zu dieſem Punkt die Ereigniſſe gewonnen haben. Ein Brief Heinrich's, des Erzbiſchofs von Mainz — und man darf auch an ſonſtige Mittheilungen denken — hatte Bernhard's Aufmerkſamkeit auf die Unruhen und Verfolgungen in Deutſchland gerichtet. Als er darauf antwortete und das Treiben Radulf's verdammte, die Löſung aller Bande des Rechts und der Ordnung beklagte, hatte er ſelbſt noch keine Ahnung davon, daß er in nicht ferner Zeit an jenen Orten eine der gewaltigſten Unternehmungen befördern werde. Denn die briefliche Mahnung Bernhard's, aber auch ſeine öffentlichen Abmahnungsſchreiben ſcheinen keine merklichen Wirkungen gehabt zu haben: die Unruhen griffen weiter um ſich; ſchon galt es nicht mehr, ſie zu erſticken oder zu dämpfen; ſie in eine andere, in die richtige Bahn zu lenken, wurde Bernhard's leitender Gedanke. Daraus iſt das Kreuzzugsmanifeſt an die Deutſchen entſprungen. In dieſem Schreiben war nur die Nation zur Theilnahme aufgefordert, an den König ſelbſt war es nicht gerichtet und konnte es zunächſt nicht gerichtet ſein: hatte doch Bernhard zu Anfang des Jahres 1146 die Befreiung des Papſtes aus der Gewalt der Römer als die heilige Aufgabe des Königs bezeichnet[1]).

[1]) Bern. ep. 244.

Kaum aber erſcheint Bernhard in Deutſchland, ſo beginnen ſeine Verſuche, nun auch König Conrad in den mächtigen Strom der Kreuzzugsbewegung hineinzuziehen. Mehrmals gedachten wir ihrer Zuſammenkunft, Ende November, zu Frankfurt[1]); doch wiſſen wir nicht, waren bereits andere Bemühungen vorangegangen oder kam das Anſinnen Bernhard's dem König überraſchend; keine Spur iſt bis jetzt entdeckt worden, welche dieſe merkwürdigſte Wendung in der Vorgeſchichte des Kreuzzugs weiter zurückzuverfolgen geſtattet hätte. Und doch exiſtirt eine ſolche, gewiſſermaßen eine Brücke zwiſchen dem großen Manifeſt an die Deutſchen und der Frankfurter Zuſammenkunft — ich erkenne ſie in Bernhard's 183. Briefe.

Dieſer Brief «ad Conradum regem» hat die verſchiedenartigſten Datirungen ſich gefallen laſſen müſſen und doch keine bleibende Statt gefunden. Man wird das begreiflich finden, wenn man den etwas allgemein gehaltenen Text desſelben ſich vergegenwärtigt: «scripta vestra et salutationes tam devotus suscipio quam modicus sum ad illa. Modicus dixerim dignitate, sed non devotione. Querimoniae regis nostrae sunt, et maxime illa, quam dignanter exprimitis de invasione Imperii. Regis dedecus, regni diminutionem nunquam volui: volentes odit anima mea. Legitur quippe: omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit et qui potestati resistit, Dei ordinationi resistit. (Rom. XIII, 12.) Quam tamen sententiam cupio vos, et omnimodis cupio custodire in exhibenda reverentia summae et apostolicae sedi et beati Petri vicario, sicut ipsam vobis vultis ab universo servari imperio. Sunt quae non putavi scribenda: præsens ea fortassis opportunius intimarem».

Die Meinung Mabillon's, daß mit dieſem Brief Klagen des Königs über die frühere Begünſtigung Lothar's beantwortet ſeien, das Datum des Jahres 1137, bedarf keiner Widerlegung; wol aber die Annahme des Jahres 1150, wie ſie Brial[2]) empfahl, und dann beſonders Jaffé in ſeiner Geſchichte Conrad's III. aufgeſtellt hat — eine für den erſten Anblick durchaus beſtechende Annahme. Denn in dieſem Jahr zeigen ſich, zumal

---

[1]) mirac. I, 1. — [2]) recueil XV, 537, nota zu dem Brief Wibald's ad G. diac. Card. Jaffé p. 184 Anm. 53.

im Vergleich mit der Situation vor dem Kreuzzug, die politiſchen Gegenſätze in voller Schärfe. Der Papſt war in enger Verbindung mit Frankreich, deſſen alte Sympathien für das normanniſche Reich Roger's zu einem Bündniß ſich zu ſteigern drohten, dem faſt natürlichen Gegengewicht gegen die enge Verbindung Deutſchlands mit dem byzantiniſchen Kaiſerhaus. Bereits glaubte man, anders als durch einen Krieg werde dieſe allſeitige Spannung nicht zu löſen ſein, da die Vermittlung nichts zu fruchten ſchien. Bernhard hat damals durch Otto von Freiſing dem deutſchen König ein Schreiben übermitteln laſſen, als deſſen Inhalt uns angegeben wird[1]), der König möge ſeine Feindſchaft gegen Roger aufgeben, damit dieſer, wie bisher, ſo auch in der Folge der Kirche zu Dienſten ſei; Bernhard ſelbſt wolle die Verſöhnung vermitteln. Dieſer Brief ſelbſt iſt nicht erhalten; ſoll aber ep. 183 in dieſen Zuſammenhang gehören, ſo muß man weiter ergänzen, daß inzwiſchen König Conrad ſich über die Zumuthung, mit Roger zu paktiren, beſchwert habe, beſchwert des weiteren über die Parteinahme Bernhard's, mit der er die Verletzung des Reiches zu begünſtigen ſcheine — worauf dann ep. 183 die Rechtfertigung Bernhard's enthalte.

Aber entſpricht der Brief wirklich den in dieſem Zuſammenhang nothwendigen Vorausſetzungen, paßt er in die bezeichneten Verhältniſſe des Jahres 1150?

«Querimoniae regis nostrae sunt» ſchreibt Bernhard. War der Grund von Conrad's Klage die Zumuthung einer Verſöhnung mit Roger, einer Verſöhnung, die Bernhard vorgeſchlagen hatte, ſo kann Bernhard ſeine Klage mit der des Königs unmöglich identificiren. Indem er aber noch weiter geht, die Berechtigung der königlichen Beſchwerde mehr als anerkennt (querimonia, quam de invas. imperii dignanter exprimitis) — muß er dem Grund derſelben äußerlich fern geſtanden haben: mit andern Worten, mit dieſer invasio imperii muß eine ganz andere Angelegenheit gemeint ſein, als diejenige, welche Bernhard offen unterſtützt hat, die Belaſſung Roger's in ſeinem Beſitz. — Man kann hinzufügen, daß eine Klage Conrad's in dem oben angedeuteten Sinn gerade 1150 nicht recht denkbar iſt.

---

[1]) Bei Wibald Nr. 225.

Es war eine offenkundige Thatsache, daß das Bündniß Conrad's mit Manuel seine Spitze gegen Roger kehrte; nichts wurde in Deutschland eifriger besprochen als der Kriegszug nach Apulien, den die welfischen Unruhen nur für den Augenblick zu verzögern schienen; und unter solchen Umständen soll Conrad seinem Feind einen Vorwurf daraus gemacht haben, daß er seinerseits das Reich verletze, indem er nach Allianzen suchte und in Frankreich eine Stütze fand!

Ebensowenig wie diese Annahme kann Giesebrecht's Datirung unsre Billigung finden. Sollte 1139 oder 1140, wie er vorschlägt[1]), das richtige sein, so wäre ganz unverständlich, warum sich der König gerade an Bernhard gewendet hat. Ein Vorwurf darüber, daß Innocens II. in die Gefangenschaft Roger's gerathen, von diesem zur Belehnung mit dem unteritalischen Reich gezwungen wurde, konnte in Anbetracht der Noth jener Situation kaum den Papst, geschweige denn Bernhard treffen. Auch würde das Citat aus dem Römerbrief nicht wol zu der freundlichen Haltung stimmen, die Bernhard seit Beendigung des Schisma Roger gegenüber einnahm, die 1150, wie wir sahen, zu der Zumuthung an Conrad führte, Roger in seinem Eifer für die Kirche nicht durch die Macht des Reiches zu hemmen.

Sieht man genau zu, so wird man in diesem 183. Brief doch schließlich einen festen Punkt entdecken, nemlich die Schlußworte: «sunt quae non putavi scribenda, praesens ea fortassis opportunius intimarem». Hier schwebt der Gedanke einer Zusammenkunft mit dem König vor. Daß aber König Conrad mit Bernhard zusammengekommen sei, wissen wir nur aus dem Jahr 1146. In Fällen nun wie der vorliegende, wo ein entscheidender Beweis nicht zu erbringen ist, wo größere oder geringere Wahrscheinlichkeit die Momente sind, die gegen einander in's Gewicht fallen, wird es uns genügen müssen, nachzuweisen, daß der Inhalt des Schreibens mit dieser Datirung nicht im Widerspruch steht.

Im Sommer 1146 lag die Möglichkeit eines französisch-sicilischen Bündnisses vor: Ludwig VII. hatte sich mit Roger in Verbindung gesetzt, und auf's bereitwilligste sagte dieser eine

[1]) IV, 201 u. 466.

Transportflotte und Lebensmittel zu: ſchon begann man an der See in Frankreich und England zu rüſten, um den König zu geleiten. Zugleich aber wandte ſich Ludwig VII. an die Könige von Deutſchland und Ungarn und erbat die Erlaubniß zum Durchzug[1]). — Bedenkt man, daß die Oppoſition in Deutſchland ſtets an dem Normannenkönig einen Rückhalt hatte — berichtet doch die historia Welforum[2]) ganz naiv, Herzog Welf habe im Sold des Königs von Sicilien und des von Ungarn geſtanden, um den deutſchen Herrſcher in ſeinem eigenen Haus zu beſchäftigen — ſo wird man es erklärlich finden, wenn unter ſolchen Umſtänden ein deutſcher König ſich an Bernhard, den Apoſtel des Kreuzzugs wandte und auf die Gefahren für das Reich hinwies, wenn die Elemente der Oppoſition an einer großen politiſch-kirchlichen Bewegung eine Stütze fänden. Man mag daran erinnern, in welcher Weiſe der religiöſe Enthuſiasmus bereits auch in Deutſchland, zunächſt am Rhein ſich offenbarte, in welchen Ausſchreitungen er ſich Luft ſchaffte, wie ſchließlich nur die königlichen Städte den Verfolgten Schutz zu bieten vermochten[3]). — Freilich, all' das lag nicht in der Abſicht Bernhard's und doch war der erſte Anſtoß von ſeiner Kreuzpredigt ausgegangen. Er konnte von ſich ſagen, daß er die Klagen des Königs theile, daß er eine diminutio regni nie gewollt habe. Und betrachten wir nun Bernhard's Eingreifen in die deutſchen Verhältniſſe, ſo richtet er ſich einmal gegen den Mönch Radulf und zum zweiten gegen den Zwiſt der Fürſten: «pro quodam pacis negotio» hat Bernhard den König in Frankfurt aufgeſucht[4]); «inter principes quosdam pacem cupiens reformare, quorum inimicitiis ab exercitu crucis Christi multi detinebantur[5]), iſt Bernhard nach Speier gegangen. Herzog Welf allerdings nahm für ſich auf ſeiner Burg das Kreuz; in Chalons, Februar 1147 waren ſeine Geſandten neben denen König Conrad's

[1]) Alles bei Odo de Diog. I. — [2]) M. G. SS. XXI. — [3]) Otto Fris. I, 37: «. . multi sub principis Romanorum alas tuitionis causa (ut) confugerent. Unde factum est, ut non pauci ex ipsis huiusmodi immanitatem fugientes, in oppido principis quod Nourenberg appellatur, aliisque municipiis eius ad conservandam vitam se reciperent». — [4]) mirac. I, 1. — [5]) mirac. I, 4. Die Spur dieſer Friedensvermittlung in einer Urkunde bei Beyer, mittelrhein. Urkundenbuch I, 600.

zugegen. — Den Argwohn des Königs, den die tumultuarischen Anfänge des Kreuzzuges in Deutschland und die etwa daran sich knüpfenden politischen Machinationen erregt hatten, konnte BERNHARD jedenfalls nicht besser zerstreuen, als indem er selbst als Stifter von Ordnung und Frieden in Deutschland erschien[1]).

Und nun eine Schlußbemerkung zu dem Speirer Tag, Weihnachten 1146. Hier, im Dom, geschah das miraculum miraculorum, die Umwandlung des Königs durch BERNHARD's eindringliche, gottbegeisterte Rede; BERNHARD ist später neben STEPHANUS zum zweiten Schutzpatron des Domes erhoben worden, an der Nordseite desselben hat man ihm eine Capelle errichtet, man hat ihm Neuerungen und Wunder angedichtet — ich erinnere nur an den Schluß des Salve Regina und das seltsame Zwiegespräch mit dem Marienbild[2]) — wie sie noch heute in der Localtradition fortleben. So hat man denn auch im Dom zum ewigen Gedächtniß das Schreiben BERNHARD's zur Schau ausgehängt[3]): noch über 400 Jahre später, in einem 1564 erschienenen Buch wird die Existenz des Originals erwähnt[4]). Die ganze Speierer Tradition weiß nicht anders, als daß ihre Stadt aus besonderer Gnade mit diesem Schreiben beglückt worden sei; und da soll es wunderbar sein, daß das Schreiben unter dieser Adresse sich erhalten hat[5]). Vielleicht bekommt nun doch der alte MABILLON Recht: «has Bernardi litteras quis dubitet

---

[1]) Die in dem Brief enthaltene Andeutung einer Reibung zwischen König und Papst dürfte sich auf die Streitigkeit beziehen, welche sich über den Anspruch des Erzbischofs von Mainz gegen die Curie anläßlich der Weihe des im Sommer 1146 gewählten Bischofs von Bamberg erhob. Vermuthlich hat CONRAD den Erzbischof ebenso geschützt gegen Censuren der Curie wie sich zwei Jahre darnach König HEINRICH für ihn zu verwenden suchte. Man vergleiche JAFFÉ, p. 163 ff. — [2]) Dieselbe Geschichte ist im Kloster Afflighem localisirt. — [3]) JOH. VON MUTTERSTADT: quae epistola in perpetuam rei memoriam in tabulis eiusdem ecclesiae pendentibus scripta habetur. Bei SENCKENBERG, selecta juris etc. VI, 178 und BÖHMER & HUBER, fontes IV, 339. — [4]) Eysengrein, chronol. rerum ampliss. urbis Spirae etc. «epistolam usque nunc extantem» . . — [5]) Auch GEISSEL, Kaiserdom zu Speier 1876 (2. Aufl.), auf den ich hier hinsichtlich der angeführten Momente verweise, sagt S. 62, Anm. 5: «es scheint, daß die Speirer des darin ausgesprochenen Lobes und des in ihrer Stadt gehaltenen Reichstages wegen das Schreiben zunächst an sich gerichtet glaubten, obschon das terra vestra sich auf ganz Deutschland bezieht».

Spirae recitatas»? und von der unbegreiflichen Laune des Zufalls, auf die KUGLER ſo oft zurückkommt[1]), kann füglich nicht länger die Sprache ſein.

Ganz derſelbe Grund aber hat uns die andere Adreſſe der orientalis Francia et Baioaria erhalten. Was BERNHARD von Clairvaux in Speier, das hat an ſeiner Statt («vice eius», OTTO FRIS I, 40) der Abt ADAM von Ebrach im Februar 1147 in Regensburg vollbracht, er hat das Schreiben BERNHARD's nebſt der päpſtlichen Bulle vorgeleſen und mehrere der Fürſten, die in Speier nicht zugegen waren, zur Theilnahme vermocht. Man wird mit der Annahme kaum irre gehen, daß für die Verwendung in Deutſchland — ſei es in Regensburg oder anderswo — die päpſtliche Bulle erneuert worden ſei. Damit erklärt ſich 1. das Datum des 1. Dezember in der ſpäteren Ausfertigung und 2. der Umſtand, daß gerade bei OTTO von Freiſing ſich ein Exemplar mit dieſem Datum findet.

Haben ſich alſo aus den vermuthlich zahlreichen Exemplaren, die unter verſchiedenen Adreſſen nach Deutſchland ergingen — unter allgemeinen und unter ſpeciellen, wo eben wie in den Städten am Rhein eine beſondere Veranlaſſung vorlag — nur zwei erhalten, ſo ſind es eben die, welche zu officieller Wirkſamkeit gelangt ſind. — Wollte man aus dieſem Umſtand ſchließen, daß überhaupt bloß dieſe beiden Exemplare urſprünglich exiſtirt hätten, ſo hieße das den Zufall als Nothwendigkeit ſtatuiren und ihm einen Platz einräumen innerhalb methodiſcher Kritik.

Mit dem Tag von Speier trat die Kreuzzugsbewegung in ein neues Stadium. Es war genau ein Jahr verfloſſen, ſeit der König von Frankreich die erſte Anregung gegeben; ſein Wille war Sieger geblieben über den Widerſtand der Großen, und BERNHARD von Clairvaux begann ſeine Miſſion, deren Erfolge die kühnſten Erwartungen übertrafen. Man kennt die ſtolzen Worte, die er an den Papſt ſchrieb: Ihr habt befohlen, und ich gehorchte; es mehrt ſich die Zahl derer, die meiner Verkündigung folgen; leer werden die Burgen und Städte! — Nicht minder hoch ging dieſe Bewegung als ein halbes Jahrhundert zuvor, da zum erſten

[1]) Anal. p. 45 u. 49.

Mal das romaniſche Abendland ſich in der Richtung nach dem Oſten vereinte. Indem jetzt der Wellenſchlag der allgewaltigen Strömung über die deutſchen Grenzen ſich ergoß, bis zu den Stufen des deutſchen Königsthrones hinaufrauſchte, ſchien die einigende Macht der religiöſen Ideen den glänzendſten Triumph zu feiern. Ein Triumph, der nur zu leicht die heimlichen Gefahren überſehen ließ. Denn darauf beruhte doch die Bürgſchaft des Erfolges, daß die geiſtlichen Antriebe ſtark genug ſein würden, die Macht, die ſie im erſten Anſturm errungen, auch weiterhin zu behaupten. Das Problem mußte gelöſt werden, fremdartige Intereſſen, politiſche Strebungen unter einer höheren Einheit zu bewältigen. Da war es denn das folgenſchwerſte Ereigniß, daß mit dem officiellen Antheil des deutſchen Königthums eine Fülle neuer und kreuzender politiſcher Gedanken hineintrat in die geiſtliche Atmoſphäre des Kreuzzugs. Nicht das kann Bernhard von Clairvaux zugerechnet werden, daß die Bewegung ihre Kreiſe weit und weiter auch in Deutſchland zog; daß er in unſeren Gauen das Kreuz gepredigt hat, iſt mehr als ein Verdienſt, denn als ein Anlaß zum Tadel zu betrachten. Die Theilnahme des deutſchen Königs an der Kreuzfahrt war, wenn man ſo ſagen will, der Gedanke und das Werk Bernhard's von Clairvaux; es war der Höhepunkt einer Entwicklung, die ſich ſeit dem Ermatten des Inveſtiturſtreites zu immer ſtolzeren Ausſichten erhoben hatte. Unmittelbar darnach iſt die Reaction erfolgt.

Freilich, im Taumel des Sieges, wer mochte Zweifel hegen, ob der Geiſt, der in den Anfängen des Unternehmens geweht, die Herrſchaft werde behaupten können, wer es beachten, daß der Horizont des Unternehmens in's Unermeßliche zurückwich?

C. F. Winter'ſche Buchdruckerei.

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.
RENEWALS ONLY—TEL. NO. 642-3405
This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

SANTA BARBARA
INTER LIBRARY
LOAN
ONE MONTH AFTER RECEIPT.
NOV 15 1968
12-19

LD 21A–38*m*-5,'68
(J401s10)476B

General Library
University of California
Berkeley
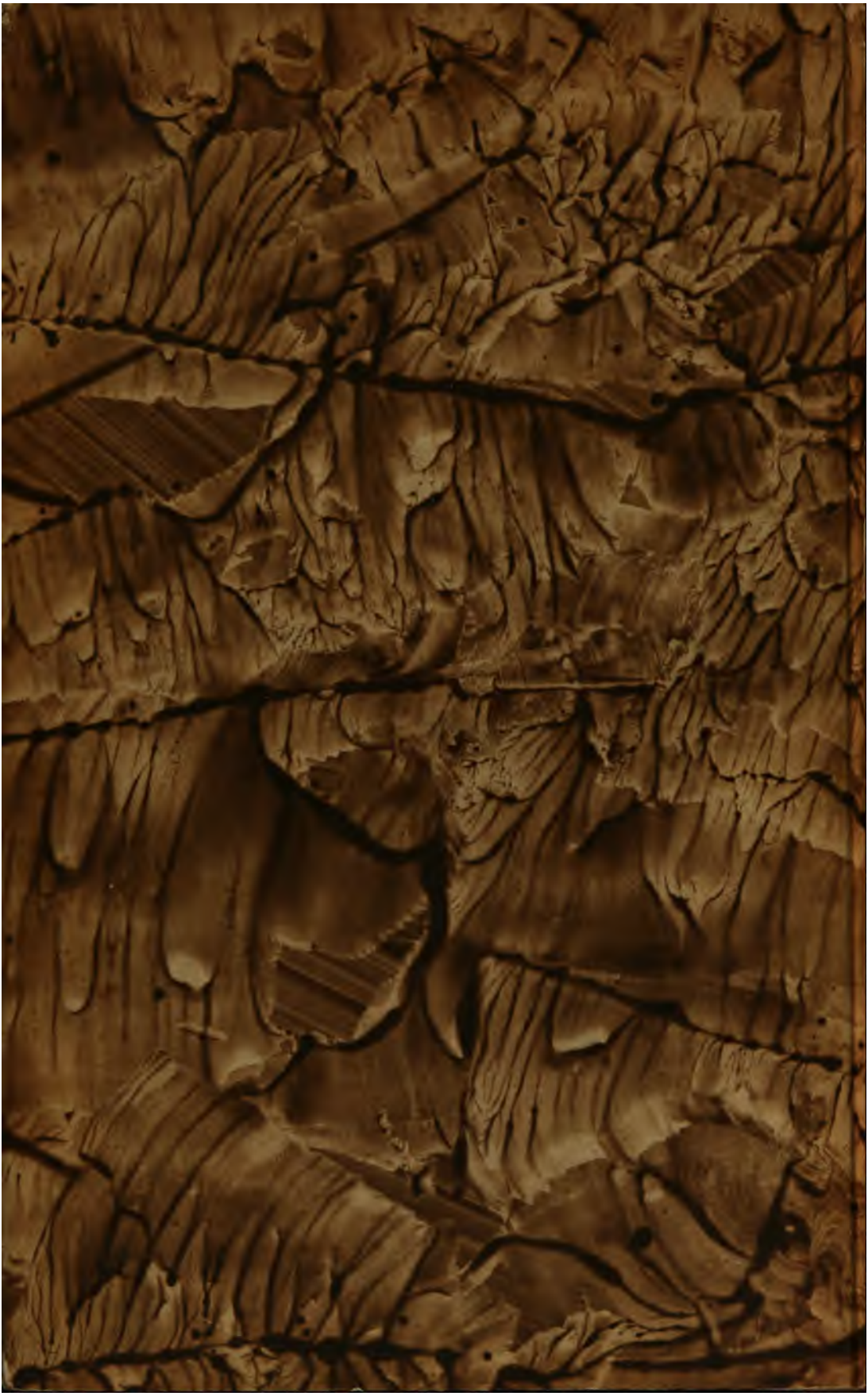
YC153115